

# Alte Hansestadt Lemgo Marktplatz 1, 32657 Lemgo



Wettbewerb "Grundschule Kirchheide" in Lemgo

Auslobung Stand: 27.01.2025



Dortmund 27.01.2025 10-24020 V3.2-20221001

assmann GmbH
Baroper Straße 237
44227 Dortmund
Fon 0231.75445.0
Fax 0231.756010
info@assmanngruppe.com
www.assmanngruppe.com
AG Dortmund HRB 3836
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Arch. Eric Olaf Bruske
Dipl.-Ing. Ulrich Schneider
Dipl.-Ing. Christian Cramer
Dipl.-Ing. Ralf Uennigmann

assmann architekten GmbH Geschäftsführer Dipl.-Ing. Christian Cramer Dipl.-Ing. Arch. Eric Olaf Bruske Dipl.-Ing. Ulrich Schneider Dipl.-Ing. Ralf Uennigmann

assmann frankfurt GmbH Geschäftsführer Dipl.-Ing. Christian Cramer Dipl.-Ing. Ulrich Schneider

assmann münster GmbH Geschäftsführer Dipl.-Ing. Ralf Uennigmann Dipl.-Ing. Arch. Eric Olaf Bruske Dipl.-Ing. Christian Cramer Dipl.-Ing. Ulrich Schneider



# Inhaltsverzeichnis

1.	Anlas	ss und Aufgabenstellung	3
2.	Rahn	nenbedingungen	5
	2.1.	Die Stadt Lemgo	5
	2.2.	Lage im Stadtgebiet	6
	2.3.	Das Plangebiet – Heutige Situation und Umfeld	6
	2.4.	Bestandsgebäude	8
	2.5.	Planungs- und Baurecht, Denkmalschutz	11
	2.6.	Aktuelle Grün- und Freiflächensituation	12
	2.7.	Verkehrliche Erschließung	12
	2.8.	Technische Ver- und Entsorgung	14
3.	Planı	ungsaufgabe und Ziele	15
	3.1.	Ist-Situation	15
	3.2.	Aufgabe und Profil der neuen Schule	16
	3.3.	Funktionale Anforderungen	17
	3.4.	Barrierefreiheit	24
	3.5.	Erschließung und ruhender Verkehr	24
	3.6.	Umgang mit vorhandener Bausubstanz	25
	3.7.	Interimslösung	26
	3.8.	Planungs- und bauordnungsrechtliche Anforderungen	26
	3.9.	Zielvorgaben für Grün- und Freiraum	27
	3.10.		
	3.11.	Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb	



# Inhaltsverzeichnis

4.	Wett	bewerbsbedingungen	31
	4.1.	Auslober	31
	4.2.	Betreuung und Vorprüfung	31
	4.3.	Registriernummer des Wettbewerbs	31
	4.4.	Gegenstand des Wettbewerbs	32
	4.5.	Art des Wettbewerbs	32
	4.6.	Zulassungsbereich, Wettbewerbssprache	32
	4.7.	Teilnehmende	32
	4.8.	Preisgericht	34
	4.9.	Wettbewerbsunterlagen	35
	4.10.	Wettbewerbsleistungen	36
	4.11.	Preisrichtervorbesprechung, Rückfragen und Einführungskolloquium	38
	4.12.	Abgabe und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten	39
	4.13.	Beurteilungskriterien und bindende Vorgaben	40
	4.14.	Wettbewerbssumme und Preisgelder	41
	4.15.	Abschluss des Planungswettbewerbs	41
	4.16.	Eigentum und Urheberrecht, Rückversand	42
	4.17.	Art, Umfang und Bedingungen der vorgesehenen Beauftragung	42
	4.18.		
		Verhandlungsverfahrens	
	4.19.	Behandlung von Verfahrensrügen	
	4.20.	Datenschutz	45
	1 21	Termine	16



# Anlass und Aufgabenstellung

#### 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Lemgo beabsichtigt die Sanierung und Erweiterung oder alternativ den Neubau der Grundschule Kirchheide im Ortsteil Kirchheide. Im Rahmen umfangreicher Prüfungen (u.a. Machbarkeits- und Baumassenstudie) wurden beide Möglichkeiten untersucht. Da keine Favorisierung herausgearbeitet werden konnte und beide Varianten ihre Vor- und Nachteile haben, wurde politisch beschlossen, offen in den Wettbewerb zu gehen, um die beste Lösung unter Abwägung aller Vor- und Nachteile zu finden.

Der aktuelle Gebäudebestand der Grundschule in Kirchheide ist räumlich für die Schule in jedem Bereich zu klein bemessen. Es fehlen Fachräume und Gemeinschaftsflächen, in denen die Schulgemeinschaft zusammenkommen kann und die multifunktional genutzt werden können.

Ob der Gebäudebestand (mit Erweiterungsflächen) geeignet ist, die schulpädagogischen Ansätze zu fördern, oder ob eine Neuorganisation der Räume in einem Neubau zielführender ist, soll aus den Ergebnissen der eingereichten Wettbewerbsbeiträge abgeleitet werden. Aus Sicht der Ausloberin werden Lösungsvorschläge zur "Sanierung/Umbau im Bestand und Teilerweiterung" oder zum "Neubau" gleichwertig betrachtet, d.h. die Ausloberin priorisiert keine der beiden Möglichkeiten. Alle Kriterien, insbesondere aber Nachhaltigkeit und Funktionalität des Gebäudes, sind dafür abzuwägen und gleichermaßen zu berücksichtigen.

Die Grundschule Kirchheide ist zweizügig. Zukünftig werden, It. Masterplan Ministerium Schule und Bildung NRW, Kinder aller Förderbedarfe an der Schule aufgenommen. Die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse eines jeden Kindes rücken damit in den Mittelpunkt. Die Klassenräume sollen für 28 Schülerinnen und Schüler (SuS) ausgelegt sein. Der Lern- und Ganztagsbereich soll zukünftig in zwei sozialräumlichen Organisationseinheiten (Cluster) zusammengefasst werden. Je Cluster sollen vier Klassen und damit zwei Jahrgänge zusammengefasst werden.

Mit der verstärkten Verschränkung von Unterricht und Ganztag verändert sich auch die Teamstruktur des multiprofessionellen Teams, bestehend aus den Grundschul-, Förder- und Fachlehrkräften, der Schulleitung, der stellvertretenden Schulleitung und den Sonderpädagog/innen, Schulsozialarbeiter/innen, pädagogischen Mitarbeitenden, den Betreuungskräften im Ganztagsbetrieb, dem Verwaltungspersonal, dem Hausmeister und ggfls. den externen Fachkräften. Die Fachkräfte werden künftig in Teams in den 4er-Clustern zusammenarbeiten. Die Schule soll ein Ort des Lernens und Lebens werden, da sowohl das Personal als auch die SuS zukünftig immer mehr Zeit in der Schule verbringen werden.

Das Raum- und Funktionsprogramm wurde in enger Abstimmung mit der Schule entwickelt. Es wird ein Entwurfskonzept erwartet, welches das pädagogische Konzept optimal unterstützt, die Anforderungen an nachhaltiges Bauen berücksichtigt und die Schule sinnvoll in die Umgebung von Kirchheide integriert.



# Anlass und Aufgabenstellung

Um eine angemessene Lösung zu finden, ist ein einstufiger, nichtoffener Wettbewerb nach RPW 2013 mit 15 Teilnehmenden mit anschließendem Verhandlungsverfahren gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV vorgesehen. Der Wettbewerb richtet sich an Teams aus Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten. Im anschließenden Verhandlungsverfahren sollen Generalplanungsleistungen (siehe Kapitel 4.17) vergeben werden.



Luftbild des Plangebiets (Bestandsgrundstück und Neubaugrundstück) (Quelle: tim-online.nrw.de)



### 2. Rahmenbedingungen

### 2.1. Die Stadt Lemgo

Die Stadt Lemgo liegt im Kreis Lippe im nordöstlichen Bereich von Nordrhein-Westfalen, ca. 25 Kilometer östlich von Bielefeld. Sie befindet sich mitten in der Region Ostwestfalen-Lippe, zwischen dem Teutoburger Wald und Weserbergland. Die Stadt gehört zum Regierungsbezirk Detmold und besitzt eine Einwohnerzahl von ca. 41.000.



(Quelle: wikipedia.org)

Die Stadt liegt im Tal der Bega, ein Fluss, der das Zentrum von Ost nach West durchkreuzt und ist zugleich in das hügelige Lipper Bergland eingebettet. Nördlich der Stadt Lemgo befindet sich als nächste größere Stadt die Stadt Minden, im Westen Bielefeld, im Süden Detmold.

Insgesamt gliedert sich Lemgo neben der Kernstadt in 13 Ortsteile: Brake, Brüntorf, Entrup, Hörstmar, Leese, Lieme, Lüerdissen, Matorf-Kirchheide, Trophagen, Voßheide, Wahmbeck, Welstorf und Wiembeck. Die Kernstadt Lemgo beherbergt mehr als die Hälfte der Einwohner der Stadt.

Die Stadt wurde im Jahr 1190 vom Edelherrn Bernhard II. zur Lippe gegründet. Sie war ein zentraler Kreuzungspunkt wichtiger Handelswege und ist eine der ältesten lippischen Städte. Lemgo besitzt seit 1245 die Stadtrechte, war im Spätmittelalter Mitglied der Hanse und nennt sich daher auch *Alte Hansestadt Lemgo*.

Neben dem historischen Hintergrund der Stadt zeichnet sie sich vor allem durch den Sitz der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe als Hochschulstadt aus und verfügt über den Innovation Campus Lemgo.



#### 2.2. Lage im Stadtgebiet

Kirchheide bildet mit Matorf den Ortsteil Matorf-Kirchheide und liegt rd. 6 km nördlich des Stadtzentrums. Umliegend befinden sich die Ortsteile Brüntorf, Welstorf, Lürdissen und Entrup. Nordöstlich angrenzend befindet sich die Nachbargemeinde Kalletal. Der Ortsteil Matorf-Kirchheide hat rund 1.460 Einwohner auf 5,4 km² Fläche.



Lage der Stadt Lemgo (Quelle: tim-online.nrw.de)

#### 2.3. Das Plangebiet – Heutige Situation und Umfeld

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich des Ortsteils Matorf-Kirchheide.

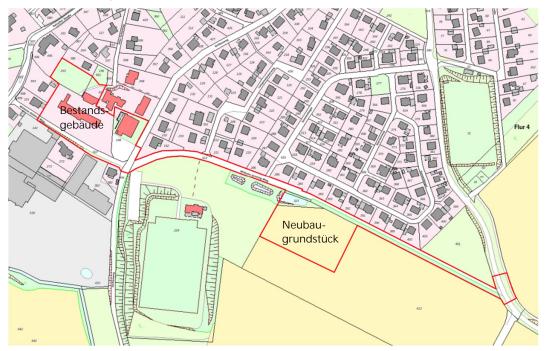
Für die Grundschule Kirchheide lautet die Adresse: Wilhelm-Stölting-Weg 12. Hier befinden sich das ein- bis zweigeschossige Bestandsgebäude der Grundschule einschließlich einer Sporthalle. Die Grundschule Kirchheide ist von Norden, Osten und Westen mit Wohnbebauung umgeben, die weitestgehend von freistehenden Einfamilienhäusern geprägt ist. Im Süden grenzt ein Gewerbebetrieb an.

Im Süd-Osten befindet sich der Sportplatz "Stadion am Westhang" und eine von der Schule genutzte Streuobstwiese.

Dahinter schließt sich landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche an, die im Rahmen dieses Wettbewerbs für einen möglichen Neubau herangezogen werden kann. Das Plangebiet für den Neubau liegt südlich des Wilhelm-Stölting-Weg und östlich des Sportplatzes. Es ist daher nicht möglich, die Schule auf Bestands- und Neubaugrundstück aufzuteilen und östlich des Sportplatzes bzw. der Streuobstwiese z.B. eine Erweiterung auf dem Neubaugrundstück vorzusehen und den Bestand am vorhandenen Ort zu belassen. Wenn das



Neubaugrundstück genutzt wird, ist dort ein vollständiger Neubau für die Grundschule vorzusehen. Der Weg zur Sporthalle bleibt bestehen.



Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets in rot

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen erstrecken sich südlich, östlich und westlich weitläufig. Richtung Norden befindet sich ein Neubaugebiet mit Wohnbebauung.



Wilhelm-Stölting-Weg – Blick Richtung Osten

Einrichtungen der Nahversorgung gibt es nur wenige im Ortsteil Matorf-Kirchheide. Der Kindergarten befindet sich unmittelbar nördlich zur Grundschule angrenzend.

Im Ortsteil Matorf-Kirchheide ist die Grundschule die einzige Schule. Die nächstliegenden Schulen befinden sich in der Kernstadt Lemgo oder außerhalb des Stadtgebiets.





Luftbild des Plangebiets (Quelle: tim-online.nrw.de)

Die Stadt Lemgo hat Zugriff auf das gesamte Plangebiet, also die Flurstücke 193, 417, 148, 507, 412, 323 und 413 (teilweise, gemäß Markierung im Lageplan).

Zwischen dem Grundstück des Bestandsgebäudes und dem Neubaugrundstück liegt eine Streuobstwiese, welche zur fußläufigen Verbindung mit Wegen durchzogen werden kann. Diese Streuobstwiese dient der Schule auch für Bildungszwecke. Der südlich der Streuobstwiese liegende Sportplatz wird ebenfalls von der Schule genutzt und verfügt über eine Stellplatzanlage mit 20 Parkplätzen. Die Nutzer des Sportplatzes benötigen die Stellplätze vor allen Dingen werktags nach 16 Uhr mit Beginn des Trainingsbetriebes sowie an den Wochenenden für Spiele, Turniere, Sportfeste etc. Demnach können die Stellplätze zu den Vormittagszeiten, also wenn die Grundschule geöffnet hat, von der Grundschule verwendet werden.

#### 2.4. Bestandsgebäude

Die Grundschule Kirchheide ist in einem Schulhaus aus den 1950er Jahren untergebracht. Im Jahr 2005 wurde die Schule mit einem eingeschossigen Neubau als separater Baukörper erweitert. Das alte Bestandsgebäude wird als erhaltenswerter Schulbau seiner Zeit eingestuft. Allerdings ist es nicht denkmalwürdig und steht demnach nicht unter Denkmalschutz.

Das Schulgebäude aus den 1950er wirkt zweigeschossig, da das Untergeschoss durch die Hanglage vollständig natürlich belichtet ist und für Unterrichtszwecke genutzt wird.







Ansicht Ost (1950er Gebäude links, Kita rechts)

Ansicht Süd

Östlich des Schulgebäudes befindet sich eine Sporthalle, die im täglichen Betrieb von der Schule genutzt wird und auch zukünftig wieder sinnvoll an die Schule angebunden werden muss.

Das alte Schulgebäude verfügt über ein Walmdach, der Neubau über ein Flachdach und die Sporthalle und die Kita haben ein Pultdach.



Luftbild vom Bestandsgebäude (Quelle: tim-online.nrw.de)

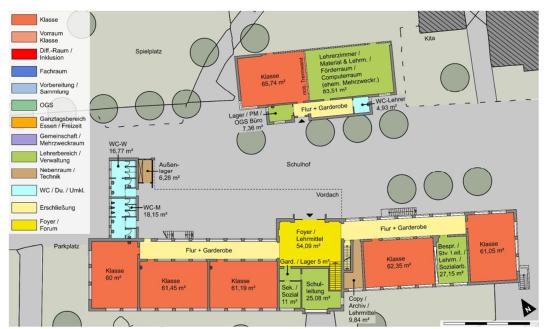
Das Schulgebäude aus den 1950er Jahren besteht aus einem Gebäuderiegel, der über einen einseitigen Flur erschlossen wird. Zentral im Gebäuderiegel befindet sich das Eingangsfoyer mit dem Haupteingang im Norden vom Schulhof aus.





Blick in Richtung Haupteingang (Quelle: gs-kirchheide.de)

Hinter dem Eingangsfoyer befinden sich das Büro der Schulleitung und das Sekretariat. Nach rechts und links geht jeweils ein Flur ab, von denen die fünf Klassenräume im Erdgeschoss erschlossen werden. Ein kleiner multifunktionaler Besprechungsraum befindet sich ebenfalls in der Ebene.



Bestandsgrundriss EG

(Quelle: Machbarkeitsstudie von Drees und Huesmann, Sachstandsbericht 21.02.2023)





Bestandsgrundriss UG

(Quelle: Machbarkeitsstudie von Drees und Huesmann, Sachstandsbericht 21.02.2023)

Das Untergeschoss wird eigenständig über den Südeingang erschlossen, der aktuell insbesondere als Haupteingang für die OGS genutzt wird. Dort befindet sich eine weitere große Eingangshalle. Im westlichen Gebäudeteil befinden sich zwei weitere Klassenräume sowie die kleine Mensa der Schule. Im östlichen Gebäudeflügel befinden sich ein OGS-Raum, der direkt über die Eingangshalle im UG erschlossen wird, sowie Lager und Technikflächen. Außerdem wurde ein Mehrzweckraum hergerichtet, der allerdings ausschließlich über einen Außenzugang im Osten zu erschließen ist.

Im Neubau befinden sich auf EG-Niveau ein weiterer Klassenraum sowie das Mitarbeitendenzimmer, welches aktuell multifunktional auch als Computerraum und Differenzierungsraum bzw. Förderraum genutzt wird. Außerdem ist hier das einzige Mitarbeitenden-WC verortet und das Büro der OGS-Leitung (ehemals Putzmittelraum).

Die Schüler-Toiletten lassen sich ausschließlich über den Außenbereich erschließen und befinden sich in einem Anbau am westlichen Gebäudeflügel.

### 2.5. Planungs- und Baurecht, Denkmalschutz

Für das Plangebiet des Bestands liegt kein Bebauungsplan vor.

Das Bestandsgrundstück ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für Schulen ausgewiesen und das Neubaugrundstück als Fläche für Landwirtschaft.

Für die zum Neubau der Grundschule in Kirchheide vorgesehene Fläche (Flurstück 413) gibt es den Bebauungsplan "26 09.06 Sportplatz Kirchheide". Das Neubaugrundstück tangiert außerdem den Bebauungsplan "27 09.01 Vlothoer Straße" im Bereich des vorhandenen



Regenrückhaltebecken. Sofern es genutzt wird, muss ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden.

Das Bestandsgebäude unterliegt nicht dem Denkmalschutz, verfügt aber über eine kulturell erhaltenswerte Bausubstanz.

#### 2.6. Aktuelle Grün- und Freiflächensituation

Das Gelände der Bestandsschule ist von Nord nach Süd zum Wilhelm-Stölting-Weg um rd. 7 m abfallend.

Im nördlichen Bereich des Grundstücks befindet sich ein öffentlicher Spielplatz, der zum Schulhof gehört. Diverse Spielgeräte sind zwischen altem Baumbestand auf dem mit Wiese bewachsenen Hügel angeordnet. Ein Fußballfeld ergänzt das Angebot, allerdings ist dieses durch die Hanglage nicht vollständig eben.

Zwischen dem Hauptgebäude und dem Neubau verläuft der Schulhof weiter und verläuft östlich den Hang herunter. Dort sind weitere Spielgeräte sowie ein Sandkasten angeordnet.





Schulhof - Blick von Osten

Blick Richtung Spielplatz im Norden

Die Flächen sind geprägt durch alten Baumbestand, der nach Möglichkeit in das neue Freiflächenkonzept integriert werden soll. Gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Lemgo (Anlage 10) sind Bäume ab einem Stammumfang von 150 cm geschützt. Dies entspricht einem Stammdurchmesser von rd. 0,5 m. Alle Bäume die gemäß Lageplan mit Höhenangaben (Anlage 10) einen Stammdurchmesser von mindestens 0,5 m haben, sind damit geschützt und zu erhalten. Auch für alle anderen Bäume gilt, dass so viele Bäume wie möglich zu erhalten sind.

Das Neubaugrundstück liegt auf einer landwirtschaftlich betriebenen Fläche und steigt von Südwesten nach Nordosten um rd. 8 m an. In der nord-westlichen Ecke außerhalb des Plangebiets befindet sich ein Regenrückhaltebecken.

#### 2.7. Verkehrliche Erschließung

Die Grundschule Kirchheide kann von Norden über die Sackgasse Alter Schulweg, von Osten über den Driftenweg sowie von Süden über den Wilhelm-Stölting-Weg erreicht werden.



Im Wilhelm-Stölting-Weg ist von der L 967 Salzufler Straße kommend auf ca. 50 m Länge ein schmaler Gehweg vorhanden, der an das Schulgelände anschließt. An dieser Stelle endet allerdings der Gehweg am Wilhelm-Stölting-Weg. Der Gehweg im Driftenweg endet auf Höhe des Mitarbeiterparkplatzes des Kindergartens südöstlich der Schule, über den das Schulgelände erreicht werden kann. Dieser Parkplatz wird auch als Elterntaxi-Haltestelle genutzt. Die angrenzende Feuerwehreinfahrt wird ebenfalls als Elterntaxi-Haltestelle genutzt.

Der Schulbus hält südlich der Schule im Wilhelm-Stölting-Weg. Die Haltestelle ist noch nicht barrierefrei ausgebaut. Der Bus kommt von Osten über den Wilhelm-Stölting-Weg und fährt Richtung der Salzufler Straße nach Westen ab.

Der Parkplatz am Schulgebäude (siehe unten) ist der ausgewiesene Mitarbeiterparkplatz für die Schule. Der Parkplatz südlich der Sporthalle ist den Mitarbeitenden des Kindergartens zugewiesen. Die Sporthalle verfügt über ein paar weitere Stellplätze am Driftenweg.

Auf dem Plangebiet sind somit für die Schule aktuell nur sieben Pkw-Stellplätze südlich des Bolzplatzes vorhanden, wo in der Regel aber 11-13 Pkw unter Nutzung der angrenzenden Wiese abgestellt werden. Die Stellplätze südlich und östlich der Sporthalle dürfen von Mitarbeitenden der Schule sowie Eltern nicht genutzt werden.



Markierung der Stellplätze Schule und Kita



#### 2.8. Technische Ver- und Entsorgung

Durch die vorhandene Bebauung ist die technische Erschließung auf dem Bestandsgrundstück gesichert.

Das Neubaugrundstück ist aufgrund der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nicht erschlossen. In der Straße Wilhelm-Stölting-Weg liegen entlang des Grundstücks Wasser-, Gas- und Stromleitungen.

### Entwässerungstechnische Erschließung

Auf dem Neubaugrundstück sind bei Starkregen für das im Plangebiet anfallende Wasser zwei Fließwege denkbar. Bei Abfluss Richtung Westen würde die Situation für das Sporthaus und den Sportplatz verschärft. Bei Abfluss Richtung Süden über die landwirtschaftlichen Flächen würde die Situation für den ca. 300 m unterhalb liegenden Reiterhof bei Starkregen verschärft.

Eine Gefahr durch bei Starkregen von außen zufließendes Wasser ist nicht gegeben.

Aus diesem Grund soll bei einem Neubau im Plangebiet ein Regenrückhaltebecken hergestellt werden (siehe Kapitel 3.9).



#### 3. Planungsaufgabe und Ziele

Die Grundschule Kirchheide soll so neustrukturiert werden, dass die pädagogischen Anforderungen optimal erfüllt werden und gleichzeitig ein Stadtteilzentrum für den Ortsteil geschaffen wird, dass auch von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Dieses Stadtteilzentrum soll Bewohnerinnen und Bewohnern aller Altersgruppen zur Verfügung stehen und sowohl im Innen- wie auch im Außenraum attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten anbieten. Außerhalb der Nutzungszeiten als Schule werden sowohl Gebäude als auch Schulhof zukünftig verstärkt durch die Nachbarschaft genutzt. Es soll somit eine Lösung gefunden werden, die ganzheitlich Schule, Sporthalle, Kita, Bestandsgebäude und -zuwegungen sowie die künftige öffentliche Nutzung verbindet.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs ist entweder eine Sanierung mit einem ggf. notwendigen Erweiterungsbau oder ein Neubau der Grundschule Kirchheide zu betrachten. Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen sich für eine Variante entscheiden und nicht beide Varianten betrachten. Gemäß einer vorgeschalteten Machbarkeits- und Baumassenstudie wurden beide Varianten untersucht und als funktional vergleichbar angesehen, sodass davon auszugehen ist, dass beide Möglichkeiten sinnvoll lösbar sind. Für die Stadt Lemgo ist das Thema Nachhaltigkeit ein klares politisches Ziel, weshalb sparsam mit "Grauer Energie", aber auch mit "Goldener Energie" umzugehen ist. Von den Wettbewerbsteilnehmenden wird daher zur Entscheidung für eine Variante eine Abwägung der Vor- und Nachteile notwendig. Dieser Prozess soll im Erläuterungsbericht abgebildet werden.

Die im Folgenden aufgeführten funktionalen Anforderungen beschreiben das Optimum, wie es sich in einem Neubau umsetzen lässt. Bei der Lösungsfindung ist ein Optimum für den täglichen Betrieb insbesondere in Bezug auf Personal, Aufsichtsmöglichkeiten und Zusammenhänge von Schulbetrieb und OGS zu erreichen. Eine Umsetzung im Bestand geht mit Restriktionen einher, die ggf. nicht alle funktionalen Beziehungen ermöglichen. In der Bewertung der Wettbewerbsarbeiten wird dies berücksichtigt und dem Kriterium der Nachhaltigkeit gegenübergestellt.

Bei der Sanierungsvariante soll ein möglicher Erweiterungsneubau auf dem Bestandsgrundstück platziert werden. Ein Ausweichen auf das Neubaugrundstück ist aufgrund der räumlichen Entfernung nicht möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Schule nicht in Einzelteile zerfällt und das pädagogische Konzept trotz mehrerer Baukörper optimal umgesetzt wird. Hierbei ist insbesondere der Zusammenhalt von Clustern und Gemeinschaftsbereichen zu beachten.

#### 3.1. Ist-Situation

Im aktuellen Gebäudebestand fehlt es der Grundschule Kirchheide an Fachräumen, da alle geeigneten Räume als Klassenraum benötigt werden. Außerdem fehlen ansprechende Gemeinschaftsflächen, in denen die Schulgemeinschaft zusammenkommen kann und die multifunktional genutzt werden können. Auch wird mehr Fläche für besondere Bedarfe von Schülern und Eltern benötigt, wie Besprechungs- und Differenzierungsräume.

Es fehlen geeignete Rückzugsorte und eine angemessene Akustik. Außerdem ist der derzeit angeordnete OGS-Bereich im Untergeschoss des Schulgebäudes zu klein. Die



Mittagsverpflegung wird mit einer Ausgabeküche umgesetzt, wobei es keinen abgeschlossenen Küchenbereich gibt und der Mittagstischbereich für die Anzahl der Schüler ebenfalls deutlich zu klein ist. Dadurch essen einige Klassenstufen in den Klassenräumen. In der OGS wird zusätzlich ein Aufenthaltsraum und ein Büro für das OGS-Personal benötigt.

Die Toilettensituation ist insgesamt schlecht, die Schülertoiletten sind alt und die Anzahl der Personal-Toiletten ist deutlich zu gering.

Der Eingangsbereich ist wenig einladend und ohne besondere Aufenthaltsqualität.

Zum Schulhof gehört ein öffentlich genutzter Spielplatz, der während und außerhalb der Schulzeit gut genutzt wird. Alle vorhanden Spielgeräte werden gerne genutzt und sollen erhalten bleiben. Das neu errichtete Fußballfeld soll ebenfalls erhalten bleiben. Außerdem fehlt ein geeigneter und nahegelegener Schulgarten, die Obstwiese kann die pädagogischen Ansprüche nicht ausreichend erfüllen. Der Schulhof verläuft um das Gebäude, wodurch die Einsehbarkeit und die Aufsichtspflicht eingeschränkt werden.

Es fehlt außerdem an Pkw- und Fahrradstellplätzen.

Die Schule ist seit 2008 durchgängig mit dem Schulentwicklungspreis "Gute und Gesunde Schule" ausgezeichnet worden. Sie legt großen Wert auf physische und psychische Gesundheit der kompletten Schulgemeinde. Glücks- und Resilienzunterricht sowie die ganzjährig genutzte Streuobstwiese und Obstkisten sind wesentliche Bestandteile des Schulkonzeptes.

Die Turnhalle am Standort ist in einem guten Zustand und wird aktuell für Schulveranstaltungen und -versammlungen genutzt. Allerdings hat auch die Turnhalle mit einer maximalen Kapazität von 199 Personen nicht die benötigte Größe einer angemessenen Versammlungsstätte für die Schule.

Die Sporthalle wird im Rahmen dieses Wettbewerbs nicht betrachtet und ist unverändert zu erhalten.

### 3.2. Aufgabe und Profil der neuen Schule

Die Grundschule Kirchheide liegt im Ortsteil Matorf-Kirchheide der Stadt Lemgo. Das Einzugsgebiet der Schule umfasst die Ortsteile Matorf-Kirchheide, Brüntorf, Entrup, Luherheide und Lüerdissen. Damit kommt ein Großteil (rd. 65 %) der Schüler mit dem Bus.

Die Grundschule ist zweizügig. Die Klassenstärke beläuft sich auf 20-29 Schüler. Gemäß des Schulentwicklungsplans bleibt die Schülerzahl stabil. Um eine größtmögliche Flexibilität gewährleisten zu können, sollen die Klassenräume für 28 Schüler ausgelegt sein.

Die Anzahl der Teammitglieder aus Schulleitung, Lehrpersonal, Sonderpädagogen, Sozialarbeitern und OGS-Personal wird sich zukünftig auf ca. 30-40 Personen belaufen. Ziel ist eine enge Zusammenarbeit des gesamten Personals, um den Schülern einen optimalen Schulalltag zu ermöglichen.

Zukünftig werden It. Masterplan Ministerium Schule und Bildung NRW Kinder aller Förderbedarfe an der Schule aufgenommen. Die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse eines jeden Kindes rückt damit in den Mittelpunkt.



Der Lern- und Ganztagsbereich soll zukünftig in zwei sozialräumliche Organisationseinheiten (Cluster) zusammengefasst werden, mit je vier Klassen und damit zwei Jahrgängen je Cluster. In dem Cluster soll sowohl Unterricht als auch Betreuung stattfinden, wodurch umfassende Synergie-Effekte bei der Planung und Durchführung des Unterrichts und im Ganztag entstehen. Neben dem zentralen OGS-Raum im Cluster können in der Betreuungszeit auch alle anderen Räume im Cluster genutzt werden, wodurch eine höhere Auslastung der Räume und damit Flächenwirtschaftlichkeit erreicht wird.

Jedem Cluster wird ein multiprofessionelles Mitarbeiter-Team zugeordnet, welches gemeinsam für die dort beheimateten Kinder verantwortlich ist – für ihre Lernfortschritte, aber auch für ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Mit der verstärkten Verschränkung von Unterricht und Ganztag verändert sich auch die Teamstruktur: Lehrkräfte, Erzieher und Erzieherinnen, Schulsozialarbeit, I-Kräfte und MPT-Kräfte sowie Sonderpädagogen werden künftig in Teams in den 4er-Clustern zusammenarbeiten. Die Kooperation der Pädagogen hat weitreichende Folgen – gemeinsame Verantwortung, kooperative Planung von Unterrichtsthemen und Projekten, Erstellung von Arbeits- und Förderplänen, Vorbereitung geeigneter Lernmaterialien, Absprachen über allgemeingültigen Regeln und Rituale, gemeinsame Präsentationen und Feiern sowie Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte.

Die Schule soll ein Ort des Lernens und Lebens werden, da sowohl das Personal als auch die Schüler zukünftig immer mehr Zeit in der Schule verbringen.

#### 3.3. Funktionale Anforderungen

Die richtige Lage und Anzahl von Eingängen, Treppenhäusern und Aufzügen ermöglichen kurze Wege und gewährleisten in bestimmten Bereichen die Nutzung Dritter auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Die Wegeführung im Innen- und Außenraum soll möglichst übersichtlich gestaltet werden und ein eindeutiges Flucht- und Rettungswegekonzept besitzen. Die Atmosphäre des Gebäudes soll geprägt sein durch helle, offene und lichtdurchflutete Räume, die Offenheit vermitteln und Kommunikationsbereitschaft fördern. Es sind dezente und helle Farben und Materialien zu wählen, um eine ruhige und aufgeräumte Atmosphäre herzustellen, in der sich Schüler und Pädagogen gerne den ganzen Tag aufhalten.

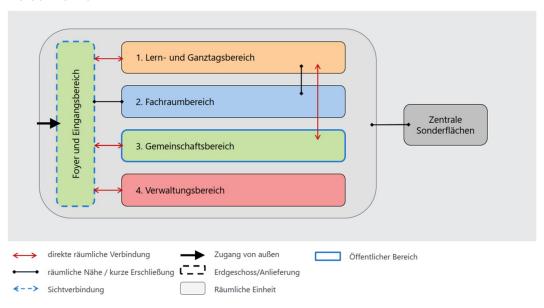
Es sind gute Sichtbeziehungen zwischen verschiedenen Bereichen vorzusehen und "Angsträume" zu vermeiden, um das Sicherheitsgefühl im Gebäude zu erhöhen.

Das gesamte Haus soll durch ein durchgängiges Farb- und Beleuchtungskonzept geprägt sein und durch ein abgestimmtes Leitsystem eine schnelle Orientierung im Gebäude ermöglichen. Vor allem in den offenen Raumkonzepten wird auf gute akustische Bedingungen Wert gelegt. Das pädagogische Konzept und der Methodenwechsel im Unterricht sollen durch eine variable Ausstattung unterstützt werden.

Die Schule soll in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Bereich unterteilt werden. Einerseits werden die Gemeinschaftsräume und die Sporthalle auch außerhalb der Schulzeiten durch die Bevölkerung (z.B. Vereine) genutzt und müssen daher so angeordnet und



erschlossen werden, dass sie von Externen erreichbar und nutzbar sind. Die Lernbereiche (Cluster) sollen hingegen so ausgebildet werden, dass sie nach Schulschluss nicht betreten werden können.

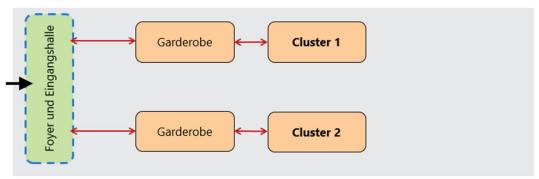


Übergeordnetes Funktionsprogramm

Hinweis zum Funktionsprogramm: Öffentlich nutzbare Räume sind in den Funktionsschemata blau umrandet. Sofern die Räume zusätzlich im EG liegen sollen, ist ihre Umrandung zusätzlich gestrichelt.

### Lern- und Ganztagsbereich

Das Lernen und die Ganztagsbetreuung finden zukünftig im Cluster statt. Die räumliche Organisation als Cluster ermöglicht die Gliederung der Schule in stabile räumlich-soziale Einheiten, die für die Schüler und Pädagogen "überschaubar" sind und eine Beheimatung erlauben. Es sind eine hohe Varianz der Unterrichtsmethoden und ein schneller Wechsel der Arbeitsformen vorgesehen.



Funktionsprogramm: Lern- und Ganztagsbereich übergeordnet

Zu jedem Cluster gehören vier Klassenräume, zwei Differenzierungsräume, ein OGS-Raum und eine Teamstation. Diese Bereiche sind um eine gemeinsame Mitte als multifunktionaler



Erschließungs- und Aufenthaltsbereich herum anzuordnen. Sie werden ergänzt durch eine Sanitäranlage und Lagermöglichkeiten. Am Clustereingang ist eine Garderobe mit einem Schuhwechselbereich vorzusehen. Die Garderobe soll als Schmutzschleuse fungieren, sodass sich im Cluster ausschließlich mit Hausschuhen bewegt wird. Jeder Schüler soll einen eigenen Garderobenplatz für Jacke, Schuhe, Schulranzen, Sportbeutel und Wechselkleidung haben.

Die Klassenräume sollen einheitlich hell und freundlich gestaltet sowie möglichst gleich groß sein. Ein Differenzierungsraum soll jeweils von zwei Klassenräumen zugänglich sein. Wichtig ist die direkte Tür- und eine Sichtverbindung in die Klassenräume, um eine Aufsicht über mehrere Räume hinweg zu ermöglichen. Die Sichtverbindung soll allerdings bei Bedarf auch unterbrochen werden können, um die Räume möglichst flexibel auch als Rückzugsort nutzbar zu machen.

Insgesamt sind Sichtverbindungen ein wichtiger Bestandteil des Clusters. Von allen Räumen soll eine Sichtverbindung in die Cluster-Mitte möglich sein. Die Wände zwischen Klassenräumen und Clustermitte sollen über Fenster verfügen, so dass trotz Intimität eine Durchsicht gegeben ist.

Der OGS-Raum soll zur Mitte hin teils bodentief verglast und gekennzeichnet sein durch seine Offenheit und Anbindung an die Mitte. Er verfügt aber ebenso über einen variablen Sichtschutz, da er auch als Rückzugsraum genutzt wird. Im OGS-Raum soll es eine kleine Küchenzeile geben, um beispielsweise Obst für die Schüler zuzubereiten.

Die Teamstation ist eher abgeschlossen zur Mitte, da sie vor allem für Besprechungen dient. Die Teamräume sind die zentralen Aufenthalts- und Arbeitsbereiche der Pädagogen außerhalb der Unterrichtsräume. Ein solcher Raum bietet eine Besprechungsmöglichkeit für bis zu sechs Personen sowie einen PC-Arbeitsplatz – für Unterrichtsvorbereitung, Teamsitzungen, informellen Austausch, Lager für Unterrichtsmaterialien etc. Eine entsprechende Zonierung des Raums ist erforderlich. Der Bereich zur Unterrichtsvorbereitung muss mit Multifunktionsdrucker und Schneidemaschine ausgerüstet sein. Ein Einblick in die Clustermitte sollte trotz der beschriebenen Abgeschlossenheit des Raumes möglich sein.

Die Mitte soll eine Versammlungsmöglichkeit im Cluster aber auch Nischen anbieten, in die die Schüler sich zum Arbeiten zurückziehen können. Eine Gliederung des Raums wird durch eine flexible Möblierung erreicht. Bei der Clustermitte ist die Beachtung von Schallschutzmaßnahmen besonders wichtig.

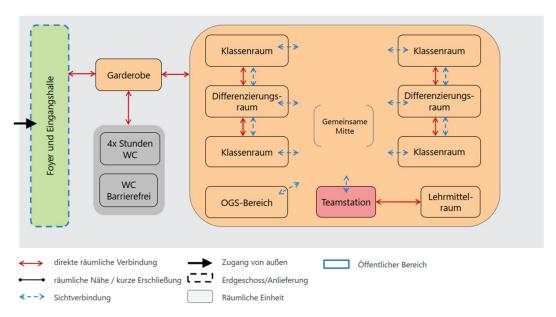
Durchgangsverkehr durch das Cluster ist zu vermeiden.

Jedes Cluster erhält einen eigenen Unisex-Sanitärbereich, der hell und kinderfreundlich gestaltet ist. Lagerflächen sind in die Cluster zu integrieren. Sie können optional auch in Form von Einbauschränken als Teil der Wände oder als "Einstellungen" in die Unterrichtsräume integriert werden.

In jedem Klassenraum soll es weiterhin ein Waschbecken geben, um kleine Missgeschicke schnellstmöglich beseitigen zu können.

Außerdem ist für jeden Klassenraum ein Außenraumzugang mit einer überdachten Zone für Schuhwechsel vorzusehen.

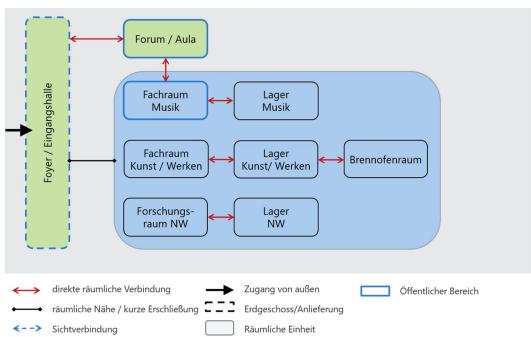




Funktionsprogramm: Lern- und Ganztagsbereich für ein Cluster

### Fachräume

Die Grundschule soll zukünftig über drei ausgewiesene Fachräume verfügen, jeweils ergänzt durch entsprechende Lagermöglichkeiten.



Funktionsprogramm: Fachraumbereich



Der Musikraum soll multifunktional auch als Bühne nutzbar und der Aula zuschaltbar sein. Bei geöffneter Trennwand zur Aula hin, sollen der Musikraum bzw. die Bühne gut einsehbar sein.

Die Lage des Werk-/Kunstraums ist variabel und abhängig vom Gebäudekonzept gerne mit einem Zugang nach außen. Der Raum für den Brennofen ist an den Werkraum sowie an den Außenraum anzubinden.

Im Forschungsraum Naturwissenschaften sollen kleine Experimente durchgeführt werden, die auch über einen längeren Zeitraum dort aufgebaut bleiben können. Das heißt, es sind große Tische und Schränke für Materialien notwendig, die flexibel anzuordnen sind. Zusätzlich sollen in diesem Raum 14 Computerarbeitsplätze integriert werden.

#### Gemeinschaftsbereich

Die neue Grundschule soll einen eindeutigen Eingangsbereich mit klarer Adressbildung erhalten. Das Foyer und der Eingangsbereich der Schule sollen hell, freundlich und einladend gestaltet sein. Ein digitales schwarzes Brett begrüßt und informiert über Aktuelles. Orientierung gibt ein Leitsystem.

Aula, Mensa und Foyer bilden eine zusammenschaltbare Einheit, sodass eine Versammlungsstätte für 400 Personen vorgehalten werden kann. Es sind Möglichkeiten für Veranstaltungen (Bühne) und Bewegungsübungen vorzusehen. Entstehen soll ein einladender, heller Raum – das "Herz" der Schule. Außerhalb der Essenzeiten dient der Raum als Veranstaltungsraum für Aufführungen und Vorträge, Versammlungsraum, Aufenthaltsbereich in den Pausen mit Nischen für unterschiedliche Aktivitäten aus Rückzug, Ausruhen und Gespräch, Bewegungsraum, Lernort für Arbeitsaufträge und Projektarbeit, Ausstellungsort für Schülerarbeiten sowie als großer Konferenzraum. Um all diese Nutzungen gewährleisten zu können sind eine gute Akustik und eine Lautsprecheranlage nötig. In unmittelbarer Nähe ist ein Stuhllager vorzusehen, das eine schnelle und unkomplizierte Bestuhlung des Raumes ermöglicht. Der Raum soll abdunkelbar sein und über differenzierte Beleuchtungsszenarien verfügen. Die Nischenbildung wird durch bewegliche Möblierung vorgesehen und soll die Bildung von nicht ausdefinierten Raumbereichen ermöglichen, die von den Schülern "besetzt" werden können.

Die Gemeinschaftsräume der Schule sollen auch von externen Einrichtungen und Gruppen genutzt werden können. Dies bezieht sich in erster Linie auf Forum, Mensa und Musikraum. Darum ist eine klare Trennung zwischen öffentlich nutzbaren Räumen einerseits und den Clusterbereichen andererseits vorzusehen. Dies bezieht sich auf Schließsystem, Sanitäranlagen, Heizungskreis, elektrische Stromkreise etc.

Der Essbereich ist ausgelegt für ca. 100 Sitzplätze und 200 Essen im 2-Schichtbetrieb. Sind mehr Essplätze erforderlich, so wird das Forum zugeschaltet und mitgenutzt. Der Essbereich kann entsprechend zum Foyer geöffnet werden und bildet dann mit diesem einen großen Gesamtraum. Ein effektives Be- und Entlüftungssystem im Forum- und Essbereich verhindert die Ausbreitung von Essensgerüchen im Gebäude.

Die Mensa soll über einen klaren und eindeutig erkennbaren Ablauf verfügen, sodass für die Kinder die Wege von Ausgabe zum Essplatz und anschließend zur Geschirrrückgabe in



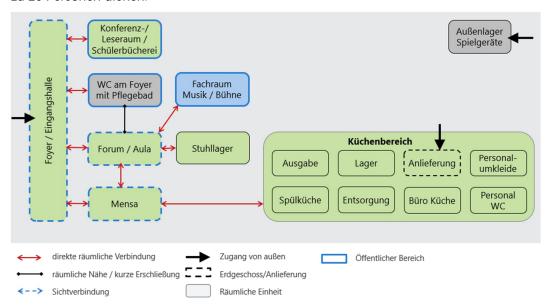
einer Art Rundlauf klar zu erkennen sind. Mensa und Aula sollen möglichst über einen sonnengeschützten Außenbereich verfügen. Schüler und Pädagogen essen gemeinsam.

Der Küchenbereich ist nach den Anforderungen des Verpflegungssystems Cook&Hold/Ausgabeküche auszulegen.

Die Aula kann als Veranstaltungsraum bestuhlt werden. Bei großen Veranstaltungen soll das Catering über die Küche erfolgen. Eine entsprechende Zugänglichkeit ist sicherzustellen. Für das Forum sind eine angenehme, akustisch zufriedenstellende Atmosphäre und ein durchdachtes Farbkonzept zu berücksichtigen.

Der Musikraum soll direkt an die Aula anschließen und etwas erhöht als Bühne nutzbar sein.

Die Schülerbücherei soll multifunktional auch als Konferenz- und Leseraum ausgebildet werden. Dieser Raum sollte vom Foyer her einsehbar sein. Eine Gliederung in unterschiedliche Nutzungsbereiche ist vorzusehen und Verweilzonen für die Schüler ("Schmökerecken") einzurichten. Als Konferenzraum / Leseraum soll der Raum auch für externe Veranstaltungen wie beispielsweise Leseabende nutzbar sein, aber auch für Konferenzen für bis zu 20 Personen dienen.



Funktionsprogramm: Gemeinschaftsbereich

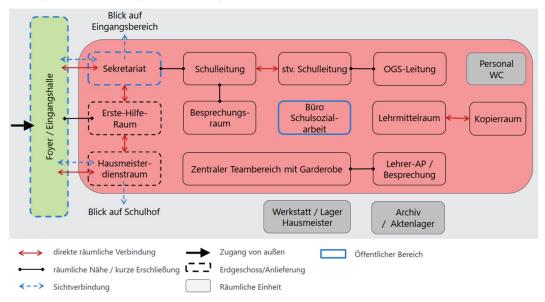
An das Forum angrenzend ist ein eigener Sanitärbereich vorzusehen, in dem auch ein Pflegebad berücksichtigt wird. Die separaten Pausen-WCs sind für die Schüler so anzuordnen, dass sie vom Schulhof leicht zu erreichen sind, aber auch vom Innenbereich erschlossen werden können. Für die Versammlungsstätte von 400 Personen werden insgesamt sechs Unisex-Toiletten benötigt, dafür können die WCs am Foyer und die Pausen-WCs herangezogen werden. Diese WCs sollten auch bei Abendveranstaltungen zugänglich sein, wenn der übrige Schulbereich verschlossen ist.

Insgesamt sollten alle Sanitärbereiche Unisex gestaltet sein.



#### Verwaltungsbereich

Der Verwaltungsbereich liegt in der Nähe des Eingangsbereichs der Schule und soll einladend für Besucher gestaltet werden. Der Verwaltungsbereich soll einen offenen und für alle erreichbaren Eindruck vermitteln. Er ist gegliedert in einen Vorbereich mit Sitzmöglichkeiten und Wartezone, ein Sekretariat mit Kontakt- und Arbeitszone sowie die Büros für Schulleitung, Stellvertretung, OGS-Leitung und Schulsozialarbeit.



Funktionsprogramm. Verwaltungsbereich

Das Sekretariat und ggf. auch die weiteren Büroräume sollen eine Sichtverbindung zum Eingangsbereich haben, um eine Übersicht über das Kommen und Gehen zu erhalten.

Für Besprechungszwecke mit Eltern und innerhalb des Kollegiums werden zwei Besprechungsräume genutzt, die unmittelbar angrenzend im Verwaltungsbereich angesiedelt sind. Die Besprechungsräume sollen auch zum konzentrierten Arbeiten dienen und mit einem PC-Arbeitsplatz ausgestattet sein.

Der Raum für Drucker, Kopierer und Ablagetisch ist abgetrennt vorzusehen. Die Lehrmittelbereiche sind eher dezentral vorzusehen und in die Cluster integriert.

Der zentrale Teambereich dient dem Aufenthalt und dem Rückzug. Er ist notwendig, um weiterhin einen Anlaufpunkt sicherzustellen, der das gesamte Kollegium integriert: Postfächer, Kommunikationsbereich, Gemeinschaftsraum, Infobereich für Mitteilungen, Zeitschriften und Handbibliothek sowie eine Teeküche. Ein Zugang zum Außenbereich ist wünschenswert.

Das Dienstzimmer des Hausmeisters liegt an zentraler Stelle und ermöglicht den Blick auf den Schulhof.

Der Verwaltungsbereich wird ergänzt durch einen Erste-Hilfe-Raum nahe am Sekretariat, den Hausmeisterdienstraum und das Büro für die Schulsozialarbeit. Außerdem sind die Personal-WCs zentral und schnell erreichbar anzuordnen. Hinzu kommen eine Werkstatt, das



Archiv, Putzmittelräume und die notwendigen Haustechnikbereiche. Diese Nebenflächen haben keine direkte funktionale Verbindung zum Verwaltungstrakt.

Die Putzmittelräume sollen im gesamten Gebäude dezentral angeordnet werden.

#### 3.4. Barrierefreiheit

Das neue Gebäude ist barrierefrei zu gestalten. Hierfür sind die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) und die DIN 18040-1 zu beachten. Der Außenraum soll möglichst barrierearm gestaltet werden.

### 3.5. Erschließung und ruhender Verkehr

#### Außenräumliche Erschließung

Für die Grundschule ist eine klare Haupteingangssituation mit eindeutiger Adressbildung gewünscht. Der Eingangsbereich ist eine besondere Schnittstelle zum öffentlichen Raum und Visitenkarte der Schule. Er soll als Wartebereich und "Übergabebereich" gestaltet sein. Funktional sinnvolle Nebeneingänge sind denkbar. Alle Eingänge sollen gut gestaltete Übergänge zwischen Außen- und Innenraum bilden und sind mit geschützten Vorbereichen zu versehen (z.B. Vordächer). Der von Externen genutzte Eingangsbereich soll niederschwellig und einladend auch für Gäste und Passanten wirken und diesen eingangsnah Informationsmöglichkeiten über das Gebäude und das Nutzungsangebot geben. Die Zuwegungen und Zufahrten zum Grundstück bergen hohe außenräumliche Qualitäten aufgrund des Baumbestands und sollen angemessen in die Neuplanung integriert werden.

Für die fußläufige Erschließung sind Wege einerseits über die heutige Zuwegung im Bereich der Kita-Pkw-Stellplätze im Osten als auch von der heutigen Bushaltestelle an der Zufahrt im Westen vorzusehen. Die Bushaltestelle ist an der aktuellen Stelle zu erhalten. Es ist zu beachten, dass die Sporthalle in jedem Fall erhalten bleiben muss und angebunden bleibt. Im Falle einer Neubaulösung muss die Erschließung der Kita und der Sporthalle fußläufig möglich und sicher bleiben. Die Wege im Randbereich des Bestandsgrundstücks sowie zwischen Neubaugrundstück und Bestand sind ebenfalls Teil der Wettbewerbsaufgabe, da die aktuelle Straße keine Gehwege besitzt. Konzeptionell ist auch eine Wegeverbindung durch die Streuobstwiese denkbar, die außerhalb des Wettbewerbs- und Auftragsgebiets liegt.

Generell ist eine Optimierung der Zuwegungen vorzusehen. Es soll eine klare Trennung zwischen fußläufiger und motorisierter Erschließung geben, um die Sicherheit der SuS zu erhöhen. Die Wegebeziehungen für SuS, Personal, Pkw und Bus ist im Rahmen eines Piktogramms darzustellen.

#### Stellplätze

Da der Großteil der SuS mit dem Bus oder zu Fuß zur Schule kommt, sind 20 Fahrradstellplätze auf dem Schulgelände ausreichend. Diese sollten möglichst nah zum Haupteingang liegen, aber getrennt vom Schulhof angeordnet werden. Die Stellplätze sind geschützt, überdacht und einsehbar vorzusehen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und Vandalismus zu verhindern.



Die Parkplatzsituation ist im Zuge der Gesamtentwicklung neu zu betrachten und so zu lösen, dass keine Konflikte zwischen Schülern, Kollegium und Eltern entstehen. Auf Grundlage der Versammlungsstätte werden für die Schule insgesamt 40 Pkw-Stellplätze benötigt. Diese sind auch für den Schulbetrieb bei 40 Mitarbeitern und für den außerschulischen Betrieb der Sporthalle ausreichend. Davon sind zwei Stellplätze behindertengerecht auszuführen. Auch bei einem Neubau sind ausreichend Stellplätze so anzuordnen, dass es Mitarbeitenden und Kindern mit körperlichen Einschränkungen sowie älteren Menschen aus dem Quartier möglich ist, die Schule problemlos zu erreichen. Eine Verbindung von Stellplätzen und Anlieferbereich erscheint sinnvoll, um den Pkw-Verkehr auf einen Grundstücksbereich zu konzentrieren. Zusätzlich zu den Pkw-Stellplätzen ist ein Busparkplatz auf dem Grundstück anzuordnen, der gefahrloses Ein-/Aussteigen für die Schüler ermöglicht. Dieser sollte räumlich mit dem Pkw-Stellplatz zusammengefasst werden. Bei der Neuorganisation der Stellplätze ist der Baumbestand zu beachten und möglichst weitgehend zu erhalten. Am Sportplatz gibt es eine Stellplatzanlage. Dort können aktuell schätzungsweise 20 Autos gleichzeitig parken, welche auf die o.g. Stellplatzzahl angerechnet werden können.

Da viele Eltern ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule bringen, ist eine Kiss&Drop-Zone für fünf Pkws vorzusehen, welche das gefahrlose Ein-/Aussteigen der Schüler ermöglicht und andere Kinder nicht gefährdet. Die an das Grundstück angrenzenden Straßen sowie Anliefer- und Stellplatzbereiche sollen dadurch nicht blockiert werden. Es kann geprüft werden, ob diese Zone im Bereich der Sportplatz-Parkplätze untergebracht werden kann.

#### Anlieferung

Die Anlieferung von Schulmaterial kann über den Haupteingang erfolgen. Die Anlieferung der Mensa ist hygienetechnisch einwandfrei anzuordnen und kann separat erfolgen. Die Anlieferbereiche sollen so eingerichtet werden, dass eine Gefährdung von Kindern ausgeschlossen ist.

### 3.6. Umgang mit vorhandener Bausubstanz

Die Sporthalle ist zu erhalten und sinnvoll in das Gesamtkonzept einzubinden. Die Sporthalle erfüllt ihre Funktion und soll weder abgerissen noch neu errichtet werden.

Bei der Neubauvariante ist das Bestandsschulgebäude nicht weiter zu betrachten. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses einer neuen Nutzung zugeführt wird. Ein Abriss soll im Sinne des Nachhaltigkeitskonzepts der Stadt Lemgo möglichst vermieden werden. Die Form der Nachnutzung, sollte das Gebäude nicht mehr durch die Grundschule genutzt werden, ist bisher nicht bekannt.

In der Sanierungsvariante mit einem Erweiterungsneubau ist eine energetische Sanierung des Bestandsgebäudes vorzusehen sowie Umbaumaßnahmen, die eine Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Schule ermöglichen.

Unterlagen zur Statik der Bestandsgebäude sind in den Anlagen enthalten (Anlage 11).

Die bauliche und technische Substanz des Bestandsgebäudes wird unterschiedlich eingeschätzt. Der Toilettentrakt ist als abgängig zu bewerten und das Untergeschoss als dringend sanierungsbedürftig. Der Pavillonneubau hingegen ist neuwertig und sollte als gesetzter



Gebäudebestand betrachtet werden. Der Sanierungsbedarf wurde im Rahmen einer Energieberatung untersucht und ist als Anlage 12 beigefügt.

### 3.7. Interimslösung

Der Schulbetrieb ist auch während der Bauphase durchgehend auf dem Plangebiet aufrecht zu erhalten. Je nach Konzept ist der Weiterbetrieb möglichst wirtschaftlich in bestehenden Gebäuden oder Containern abzubilden. Hierbei ist die Nutzung von Containern vor allem aus wirtschaftlicher Sicht abzuwägen. Eine Auslagerung der Schule auf eine andere Fläche ist nicht möglich. Container können ausschließlich auf dem Bestandsgrundstück platziert werden. Die Funktionsfähigkeit für die Bauphase ist mittels einer Darstellung mit Baufeld, der Bau- bzw.- Sanierungsabschnitte und der Schulbetriebsfläche inkl. Freiflächen nachzuweisen.

#### 3.8. Planungs- und bauordnungsrechtliche Anforderungen

Alle relevanten gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018), Gebäudeenergiegesetz GEG, die derzeit gültige Arbeitsstätten- und Sicherheitsrichtlinien sowie die aktuellen Brandschutz-anforderungen, etc. sind stets zu beachten. Sie sind in der jeweils aktuell geltenden Fassung zugrunde zu legen.

Außerdem sind die Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für sichere Schulen einzuhalten.

Im Rahmen des Rücksichtnahmegebots gem. § 15 BauNVO sind Lärmquellen von der Wohnbebauung abzuwenden. Die städtebauliche Höhenentwicklung ist zu berücksichtigen, wodurch sich maximal eine Zweigeschossigkeit in der oberirdischen Höhenentwicklung für die Grundschule ergibt.

Für das Neubaugrundstück ist eine Eingrünung des Grundstücks zum Einfügen in die Landschaft vorzusehen, da die Schule sich am Ortsrand, unmittelbar zur landwirtschaftlich genutzten Fläche, befindet.

Bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes sind die SchulbauR sowie die Empfehlungen der AGBF-Bund zur Ausbildung von Clustern im Schulbau (siehe Anlage 14) maßgeblich:

Innerhalb eines Brandabschnitts sind Lernbereiche mit einer Grundfläche von insgesamt nicht mehr als 1.200 m² zulässig. Die Grundfläche eines einzelnen Lernbereichs darf nicht mehr als 600 m² betragen.

Für jeden Lernbereich müssen in demselben Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege zu Ausgängen in angrenzende Lernbereiche, notwendige Flure, in notwendige Treppenräume oder ins Freie vorhanden sein. Die Rettungswege dürfen innerhalb eines Lernbereichs über einen Hauptgang führen. Lernbereiche müssen Hauptgänge haben. Diese Hauptgänge sind Bestandteil der Rettungswege. Ein Ausgang eines Lernbereichs darf an den Hauptgang eines angrenzenden Lernbereichs anknüpfen und über diesen Hauptgang zu einem Ausgang ins Freie oder in einen notwendigen Treppenraum



führen. Von jeder Stelle eines Lernbereichs muss ein Hauptgang in höchstens 10 m Entfernung und ein Ausgang aus dem Lernbereich in einen notwendigen Flur in höchstens 25 m Entfernung gemessen in der Lauflinie oder ein Ausgang ins Freie oder in einen notwendigen Treppenraum in höchstens 35 m Entfernung erreichbar sein. Hauptgänge müssen eine nutzbare Breite von mindestens 1,20 m haben. Von jeder Stelle der gemeinschaftlich und multifunktional genutzten Zone eines Lernbereichs muss ein Hauptgang zu erkennen sein. Hauptgänge müssen gekennzeichnet sein durch dauerhafte und leicht erkennbare Markierungen auf dem Fußboden oder Wechsel von Farbe oder Material des Fußbodens oder dauerhaft mit der baulichen Anlage verbundene Möblierung. Hauptgänge müssen ständig freigehalten werden.

#### 3.9. Zielvorgaben für Grün- und Freiraum

Für die Grundschule soll eine möglichst zusammenhängende Schulhoffläche von 5 m² / SuS vorgehalten werden. Dabei sind insbesondere eine ganztägig gute soziale Kontrolle und einfache Aufsichtsmöglichkeiten während der Schulzeiten umzusetzen.

Die Gestaltung der Freiflächen soll so erfolgen, dass attraktive Bereiche für die Pausengestaltung der Kinder entstehen. Der Außenbereich der Grundschule soll in verschiedene Zonen gegliedert sein und Angebote für verschiedene Altersstufen berücksichtigen – in die eher introvertierten, unterrichtsergänzenden Projektbereiche (z.B. Schulgarten) einerseits sowie die Bewegungs-, Spiel- und Aufenthaltsbereiche andererseits. Eine kindergerechte Gestaltung ist dabei maßgeblich. Auch ist zu berücksichtigen, dass der Schulhof außerhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich ist.

Der Schulhof soll multifunktional für alle Altersgruppen nutzbar sein und auch älteren Kindern und Jugendlichen attraktive Angebote zur Verfügung stellen (z.B. Streetball), wobei darauf zu achten ist, dass eine gefahrlose Nutzbarkeit für die Grundschüler erhalten bleibt.

Folgende Spiel- und Bewegungsangebote sollen in den Außenanlagen umgesetzt werden, wobei ein Erhalt vieler bestehender Einbauten möglich scheint (siehe Anlage 09): Fußball (Bolzplatz), Klettern, Fahrrad-Parcours für die Fahrradausbildung, Sandkasten sowie Spieltürme, Klettergerüste und ein Niedrigseilgarten. Dabei sollte insbesondere der vorhandene Bolzplatz erhalten bleiben. Das vorhandene Insektenhotel ist marode und soll aber wieder neu entstehen. Der Sportverein wird sein Gelände im Laufe des kommenden Jahres mit zwei Boulebahnen und einer Grillecke im Rahmen eines LEADER-Projektes aufwerten, sodass ein Gesamtkonzept für Sportplatz und Schulhof wünschenswert ist. (Hinweis: LEADER ist ein methodischer Ansatz für die Regionalentwicklung: Er ermöglicht den Menschen in ländlichen Räumen, ihre Region gemeinsam weiterzuentwickeln.) Außerdem sind Rückzugsbereiche vorzusehen, die beispielsweise mit Hängematten oder anderem Außenmobiliar ausgestattet sind und so attraktive Aufenthaltsbereiche für alle Altersgruppen bieten.

Alle Bereiche sind so zu gestalten, dass eine gute Kontrolle und somit ein subjektives hohes Sicherheitsempfinden ermöglicht wird. Uneinsehbare Ecken und Angsträume sind zu vermeiden. Der Lagerraum für Außengeräte ist sinnvoll an die Außenflächen anzubinden.



Die Zugänge zu den Gebäuden und weite Teile des Schulhofgeländes sind barrierearm zu gestalten. Eine vollständige Barrierefreiheit scheint aufgrund der Topographie kaum möglich.

Es ist eine ausreichende Beschattung der Schulhoffläche und eine naturnahe Gestaltung mit vielen Grünflächen vorzusehen. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität sowie zur Klimafolgenanpassung sind einzubringen. Die Schwerpunkte "Begrünen, Beschatten, Entsiegeln" sollten wesentlicher Bestandteil der Schulhofgestaltung sein. Die versiegelten Flächen sollen so gering wie möglich gehalten werden und nur dort vorgesehen werden, wo sie unbedingt nötig sind (z.B. Fahrrad-Parcours).

Es wird ein rücksichtsvoller Umgang mit den vorhandenen Gehölzstrukturen erwartet. Fällungen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Sofern Bestandsbäume entfallen, ist angemessen für Ersatz zu sorgen.

In der Freiraumplanung sind Rettungswege zu beachten. Ein ausreichender Bewegungsraum für das Befahren des Schulhofes durch die Feuerwehr und Pflegefahrzeuge muss erhalten bleiben.

#### Regenrückhaltebecken

Bei der Nutzung des Neubaugrundstücks muss in jedem Fall ein Regenrückhaltebecken vorgesehen werden. Das Becken muss das innerhalb des Plangebietes anfallende Niederschlagswasser bis zum 100-jährigen Ereignis speichern. Das Rückhaltebecken ist so anzuordnen, dass es die Wassermengen sinnvoll aufnehmen kann.

Das Regenrückhaltebecken sollte gemäß ersten Berechnungen ein Stauvolumen von rd. 388 m³ fassen können. Hierfür werden voraussichtlich in etwa 820 m² Fläche notwendig. Die Fläche ist von nutzbaren Freianlagen freizuhalten. Die Flächen zur Regenrückhaltung sollen naturnah ausgebildet werden und möglichst so gestaltet werden, dass eine Einzäunung nicht notwendig ist.

Der Plan im Anhang (siehe Anlage 10) beschreibt eine rein technische Möglichkeit zur Lösung (worst case Szenario) und wurde auf Basis einer hydraulischen Langzeitsimulation entwickelt. Die gestalterische und funktional sinnvolle Integration in die Freianlagen ist Wettbewerbsaufgabe. Dabei ist zu beachten, dass die Lage an der tiefsten Grundstücksstelle vorzusehen ist. Die Bemessung ist auf der Grundlage erfolgt, dass keine anderen Retentionsflächen auf dem Grundstück vorhanden sind. Sofern die Planung Retentionsflächen z.B. durch Dachbegrünung (extensiv oder intensiv) oder Stellplatzflächen mit Retentionsmöglichkeit vorsieht, kann die Fläche verkleinert werden. Das Regenwasserkonzept ist in Form eines Piktogramms darzustellen.

Sofern eine Aufteilung des Beckens vorgesehen werden soll, kann zur Dimensionierung von den folgenden Angaben ausgegangen werden:

- Nutzvolumen des Beckens: min. 388 m³;
- Bemessung Regenspende gemäß Kostra 2020, 100-jährliches Ereignis inkl. Erhöhung für örtliche Unsicherheiten;
- Bemessung des Beckens nach ATV A 117 (vereinfachtes Verfahren);



- Annahme für die o.g. Berechnung: 70 % versiegelte Fläche für das Plangebiet;
- Ausführung Regenrückhaltebecken: Freibord 50 cm; Böschungsneigung nicht steiler als 1 : 2.

#### Ausgleichsfläche

Eine Ausgleichsfläche zur Eingrünung, die bei Nutzung des Neubaugrundstücks nötig wird, kann auf dem Grundstück außerhalb des Plangebiets umgesetzt werden, sodass im Rahmen dieses Wettbewerbs keine weitere Betrachtung notwendig ist.

Das freiraumplanerisches Gesamtkonzept sollte den Umgang mit Wasser im Gebiet und ggf. die Regenwassernutzung aufzeigen. Lösungen für Hitzephasen sind einzuplanen, um die Grünflächen bewässern zu können.

### 3.10. Anforderungen an die Gebäudenachhaltigkeit

Die Stadt Lemgo fühlt sich der Nachhaltigkeit verpflichtet und möchte dies auch im Rahmen der Baumaßnahmen zum Ausdruck bringen. Das Klimaschutzkonzept der Stadt Lemgo ist als Anlage 15 beigefügt. Entsprechend werden innovative Konzepte zum ressourcenschonenden Bauen gefordert. Bei Hochbaumaßnahmen spielt die Energieeinsparung eine wichtige Rolle, um den Klimaschutz zu verbessern. Im Zuge eines Umbaus des Bestandsgebäudes ist eine energetische Sanierung einzuplanen. Es wird erwartet, dass eingereichte Entwürfe mindestens die Anforderungen des Effizienzgebäudes 55 erfüllen. Ein Neubau sollte einem Effizienzgebäude 40 entsprechen.

Zur Beurteilung der Qualitäten des nachhaltigen Bauens sollten neben den Kriterien der Funktionalität, Gesundheit, Nutzerkomfort, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit auch die Ressourcen- und Energieinanspruchnahme in den Herstellungsprozessen berücksichtigt werden (Stichwort "Graue Energie"). Dabei ist es wichtig, die Verwendung mineral-ölhaltiger Produkte zu vermeiden und eine sortenreine Trennbarkeit der Bauteile zu bevorzugen, um die Kreislauffähigkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist eine Aussage zur Klimaresilienz des Gebäudes im Rahmen der Wettbewerbsbeiträge wünschenswert. Eine Orientierung kann der Klimaanpassungs-Check der Stadt Lemgo (Anlage 16) geben.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Erlasslage und den Vorgaben gemäß Gebäudeenergiegesetz GEG zielt die Ausloberin auf einen energieoptimierten Bau im Sinne der oben beschriebenen ganzheitlichen Betrachtung ab.

Insgesamt soll ein modernes, nachhaltiges Gebäude entstehen. Um auch regenerative Energien in die Versorgung einzubeziehen, sollten möglichst viele Photovoltaik-Elemente in die Architektur des Gebäudes integriert werden. Um Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu beachten, sollte das Gebäude bei einem Flachdach eine Dachbegrünung aufweisen

Die Gebäudestrukturen sind vor allem in Bezug auf Kompaktheit der Gebäude, das Erschlie-Bungssystem, die technische Gebäudeausstattung sowie die Verwendung der Materialien zu optimieren, um das Gebäude zukunftsfähig zu machen und eine flexible und multifunktionale Nutzung zu ermöglichen. Trotz der gewünschten vielfältigen Anbindung der



Räumlichkeiten an den Außenraum, ist eine zweigeschossige Bauweise in Hinblick auf die Grundstücksgröße und die Gebäudekompaktheit möglich.

Alle Aufenthaltsräume sollen so angeordnet werden, dass sie gut mit Tageslicht versorgt und natürlich belüftet werden können. Dabei ist es sinnvoll, ein gutes Verhältnis von Raumtiefe zur lichten Raumhöhe zu finden, die Fensterstürze möglichst hoch anzuordnen und helle Farbkonzepte vorzusehen.

### 3.11. Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb

Die Ausloberin legt hohen Wert auf die Wirtschaftlichkeit in der Bauphase sowie im Betrieb. Dies ist bei der Wahl von Materialien und Konstruktion dringend zu beachten.

Insgesamt sollen sich die baulichen Lösungen nicht am Maßstab des technisch Machbaren orientieren sondern daran, was wirklich notwendig und damit ökonomisch vertretbar ist. Dazu sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Kompakte, klare und funktionale Grundrissorganisation,
- Reduzierung der Verkehrsfläche auf ein notwendiges Maß,
- natürliche Belichtung der Räume,
- Verzicht auf aufwendige Konstruktionen,
- Minimierung der Oberfläche/Kompaktheit,
- Optimierung des Verhältnisses von verglaster zu opaker Fassadenfläche,
- Angemessenheit der Materialwahl, gute Instandsetzungs-, Pflege- und Alterungsfähigkeit des Materials,
- standardisierte Bauelemente anstelle von Individuallösungen.

Insgesamt wird eine hohe ökonomische, ökologische, soziokulturelle und funktionale sowie technische Qualität angestrebt, die alle Kriterien der Nachhaltigkeit ausreichend berücksichtigt.

Aufgrund der unterschiedlichen Varianten und Grundstücksszenarien wird kein Kostenkennwert vorgegeben. Die Planung soll eine wirtschaftliche Umsetzung ermöglichen.



### 4. Wettbewerbsbedingungen

Die Ausloberin, die Teilnehmenden, das Preisgericht sowie die Vorprüfenden erkennen durch die Teilnahme die Verfahrensbedingungen und -inhalte als verbindlich an.

#### 4.1. Auslober

Der Wettbewerb wird von der Alten Hansestadt Lemgo – vertreten durch den Bürgermeister Markus Baier – ausgelobt.

Alte Hansestadt Lemgo Der Bürgermeister Marktplatz 1 32657 Lemgo

Ansprechpartnerin der Ausloberin: Nicole Wagener

Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL) Verwaltungsgebäude Walterstraße Heustraße 36-38 32657 Lemgo

Telefon: 0 52 61 / 213 - 472 Mail: n.wagener@lemgo.de

Web: www.lemgo.de

#### 4.2. Betreuung und Vorprüfung

assmann GmbH Baroper Straße 237 44227 Dortmund

Ansprechpartnerin: Malena Wulle

Telefon: 02 31 / 75 44 5 - 115

Mail: 10-24020@assmanngruppe.com Web: www.assmanngruppe.com

### 4.3. Registriernummer des Wettbewerbs

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat bei der Vorbereitung des Wettbewerbs mitgewirkt und das Verfahren unter der Nummer W 36/24 registriert. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) entsprechen.



#### 4.4. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Objektplanung für Gebäude und Innenräume sowie die Objektplanung für Freianlagen für die Grundschule Lemgo-Kirchheide als Neubau oder Umbau mit Erweiterung.

#### 4.5. Art des Wettbewerbs

Der voraussichtliche Auftragswert überschreitet den EU-Schwellenwert für Dienstleistungen in Höhe von aktuell 221.000 Euro. Der Wettbewerb wird als nichtoffener, einphasiger Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach RPW 2013 und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zur Vergabe von Generalplanungsleistungen gemäß § 14 Abs. 4 Pkt. 8 VgV durchgeführt.

Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

#### 4.6. Zulassungsbereich, Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR-Mitgliedsstaaten und diejenigen Staaten, die Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA sind.

#### 4.7. Teilnehmende

Der Wettbewerb richtet sich an Teams aus Architekten, Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten.

Die Zahl der Teilnehmenden wird auf 15 beschränkt. Neben drei zugeladenen Teilnehmenden wurden weitere zwölf Teilnehmende durch ein vorgeschaltetes Auswahlverfahren ermittelt.

Folgende Teilnehmende wurden direkt zum Wettbewerb eingeladen:

- B44 Architekten, Lemgo (Architektur) mit
   Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford (Landschaftsarchitektur) und
   denkerdenker.de | kommunikations architekten, Detmold (Innenarchitektur)
- Brand Architekten, Lemgo (Architektur) mit nagel plant GmbH, Bad Oeynhausen (Landschaftsarchitektur) und Planungsbüro Wintergoller, Detmold (Innenarchitektur)
- habermann.decker.architekten PartGmbH, Lemgo (Architektur) mit
   Gruppe Freiraumplanung, Langenhagen (Landschaftsarchitektur) und
   Plan n / Jens Naujox, Detmold (Innenarchitektur)



Folgende Teilnehmende wurden durch das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ausgewählt:

- Behles&Jochimsen Gesellschaft von Architekten mbH BDA, Berlin (Architektur) *mit* Foundation 5+ landschaftsarchitekten bdla, Kassel (Landschaftsarchitektur) *und* Raumkontor Innenarchitektur Andrea Weitz + Prof. Jens Wendland GbR, Düsseldorf (Innenarchitektur)
- BJW Broghammer Jana Wohlleber Freie Architekten PartmbB, Zimmern ob Rottweil (Architektur) mit
   Faktorgruen, Rottweil (Landschaftsarchitektur) und kaiser architekten BDA, dagmar bürk kaiser freie architektin, freie innenarchitektin, Stuttgart (Innenarchitektur)
- BKSP Planungsgesellschaft mbH, Hannover (Architektur) mit chora blau Landschaftsarchitektur, Hannover (Landschaftsarchitektur) und ROKAHR Innenarchitekten, Hannover (Innenarchitektur)
- DGM Architekten Stolberg, Volkenannt PartGmbB, Krefeld (Architektur) mit KRAFT.RAUM., Düsseldorf (Landschaftsarchitektur) und UKW Innenarchitekten PartGmbB Usinger Klein-Wiele, Krefeld (Innenarchitektur)
- HHS Planer + Architekten AG, Kassel (Architektur) mit schöne aussichten landschaftsarchitektur, Kassel (Landschaftsarchitektur) und DÖLL Innenarchitekturbüro, Frankfurt a.M. (Innenarchitektur)
- htarchitektur Henrike Thiemann Architekten BDA, Münster (Architektur) mit Müller-Dams Landschaften, Osnabrück (Landschaftsarchitektur) und Null2elf innenarchitekten, Düsseldorf (Innenarchitektur)
- HPP Architekten GmbH, Düsseldorf (Architektur / Innenarchitektur) mit
   +grün GmbH Düsseldorf (Landschaftsarchitektur)
- schmersahl | biermann | prüßner Architekten PartG mbB, Bad Salzuflen (Architektur / Innenarchitektur) mit
   brandenfels landscape + environment, Münster (Landschaftsarchitektur)
- scholl architekten partnerschaft mbB, Stuttgart (Architektur) mit
   Frank Kiessling landschaftsarchitekten, Berlin (Landschaftsarchitektur) und
   SCHIENBEIN PIER MBB INNENARCHITEKTEN, Stuttgart (Innenarchitektur)
- Schwind & Wolf Architektenpartnerschaft mbB, Berlin (Architektur) mit Boye und Bode Landschaftsarchitektur, Berlin (Landschaftsarchitektur) und Batek Architekten, Berlin (Innenarchitektur)
- STUDIO SF Simon Fischer & Architekten GmbH, Mannheim (Architektur) mit
   Greenbox Landschaftsarchitekten PartG mbB Schäfer / Pieper / Patzelt / Theidel / Wiegard, Köln (Landschaftsarchitektur) und
   Faerber Architekten PartG mbB, Mainz (Innenarchitektur)



W&V Architekten, Leipzig (Architektur) mit
 Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden (Landschaftsarchitektur) und
 INPULS GmbH, München (Innenarchitektur)

Folgende Nachrücker wurden in der aufgeführten Reihenfolge durch das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ausgewählt:

- 1. NAK Architekten GmbH, Berlin (Architektur / Innenarchitektur) *mit* BASE Landschaftsarchitekten PartGmbB, Berlin (Landschaftsarchitektur)
- 2. Hartig / Meyer / Wömpner Architekten BDA, Münster (Architektur) *mit* Freiraumplanung Wolf, Rietberg (Landschaftsarchitektur) *und* Hella Schindel, Bern, Schweiz (Innenarchitektur)
- 3. 2BA Architekten GmbH, Stuttgart (Architektur) *mit*Jetter landschaftsarchitekten, Stuttgart (Landschaftsarchitektur) *und*Architekturbüro Vogel, Oberursel (Innenarchitektur)

Aus Gleichbehandlungsgründen ist ein Nachrücken in den Kreis der Teilnehmenden nur bis zum Tag vor dem Einführungskolloquium möglich. Es werden alle Teilnehmenden gebeten, die Auslobungsunterlagen unverzüglich durchzusehen und zu prüfen, ob sie am Wettbewerb teilnehmen möchten. Sollte dies nicht der Fall sein, teilen Sie dies der auslobenden Stelle bitte bis zum Ablauf der Rückfragenfrist mit. Etwaige Nachrücker werden bis spätestens zum Tag vor dem Einführungskolloquium über ihre Teilnahmemöglichkeit benachrichtigt.

### 4.8. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen (jeweils in alphabetischer Reihenfolge), die ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten ausüben.

### Stimmberechtigte Mitglieder

### Sachpreisrichter:

- Markus Baier, Bürgermeister, Stadt Lemgo
- Frank Limpke, 1. Beigeordneter, Stadt Lemgo
- Karl Wessel, Geschäftsbereich 5 Stadtplanung und Bauen, Stadt Lemgo

#### Fachpreisrichter:

- Franz-Jörg Feja, Architekt, Recklinghausen
- Barbara Pampe, Architektin, Bonn
- Prof. Carsten Wiewiorra, Architekt und Innenarchitekt, Berlin
- Christine Wolf, Landschaftsarchitektin, Bochum

### Stellvertretende Mitglieder

- Juliane Gaßmann, Geschäftsbereich 4 Jugend und Schule, Stadt Lemgo
- Maike Holling, Architektin, Münster
- Prof. Dirk Junker, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Osnabrück
- Prof. Andreas Krys, Architekt, Münster



- Bernd Meier, Abteilungsleitung Technisches Gebäudemanagement, Stadt Lemgo
- Tanja Remke, Innenarchitektin, Barsinghausen
- Nicole Wagener, Technisches Gebäudemanagement, Stadt Lemgo
- Berit Weber, Abteilungsleitung Stadtplanung, Stadt Lemgo

## Sachverständige Berater und Vorprüfer (ohne Stimmrecht)

- Christine Dern, Architektin, assmann GmbH, Dortmund
- Yasmin Heinrich-Mango, Lehrkraft GS Kirchheide
- Regina Kaiser, DRK, OGS-Träger
- Jörg Malzahn, Abteilungsleitung Verwaltung der Schule, Stadt Lemgo
- Sabine Tewes-Wittig, Schulleitung GS Kirchheide
- Malena Wulle, assmann GmbH, Dortmund

Die Vorprüfung der Arbeiten erfolgt durch das betreuende Büro und Mitarbeitende der auslobenden Stelle sowie durch die Vertreter der Grundschule Kirchheide. Leiterin der Vorprüfung ist: Christine Dern, Architektin, assmann GmbH, Dortmund.

Die auslobende Stelle behält sich vor, weitere Personen bzw. zu beteiligende Ämter als Sachverständige oder Vorprüfer hinzuzuziehen.

## 4.9. Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen werden allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt:

- 1. Auslobung (pdf)
- 2. Luftbild (pdf)
- 3. Amtlicher Lageplan (pdf)
- 4. Lageplan mit Kennzeichnung des Plangebiets (pdf)
- 5. Lageplan mit Höhenangaben und Ver- und Entsorgung (pdf, dwg)
- 6. Bestandspläne (pdf)
- 7. Situationsfotos (jpg)
- 8. Funktionsschema (pdf)
- 9. Luftbild Schulhof inkl. Verortung der Spielgeräte (pdf)
- 10. Entwurf Regenrückhaltebecken (pdf)
- 11. Unterlagen zur Gebäudestatik (pdf)
- 12. Sanierungsbedarf (jpg)
- 13. Baumschutzsatzung (pdf)
- 14. Empfehlungen für moderne Schulbau-Unterrichtskonzepte (AGBF Bund) (pdf)
- 15. Klimaschutzkonzept der Stadt Lemgo (pdf)
- 16. Klimaanpassungscheck der Stadt Lemgo (xlsx)
- 17. Raumprogramm und Formblätter für die Berechnungen (xlsx, pdf)
- 18. Formblatt für die Verfassererklärung (pdf)
- 19. Formblatt für den Erläuterungsbericht (docx)
- 20. Formblatt für den Erläuterungsbericht Nachhaltigkeit (xlsx, pdf)
- 21. Modelleinsatzplatte (wird beim Kolloquium ausgegeben)



Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Unterlagen ausschließlich zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu nutzen.

## 4.10. Wettbewerbsleistungen

Jeder Teilnehmende darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Varianten, auch als Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zugelassen. Wettbewerbsarbeiten mit Minderleistungen können vom Preisgericht zugelassen werden, wenn eine Beurteilung möglich ist. Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und in der Preisgerichtssitzung abgedeckt.

Die vorgegebenen Blattschnitte und die Blattausrichtung sind unbedingt einzuhalten. Dies dient vor allem der besseren Vergleichbarkeit der Konzepte durch das Preisgericht und der optimalen Darstellung der Pläne in der Dokumentation.

Folgende Wettbewerbsleistungen sind durch die Teilnehmenden auf max. drei DIN A0-Plänen (Hochformat) zu erbringen:

#### Schwarzplan im Maßstab 1: 2000

- zur Darstellung der städtebaulichen Einbindung im Zusammenhang mit dem angrenzenden Stadtbereich

## Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Aussagen zu

- Umrissen der Baukörper inkl. Darstellung der Dachform, Photovoltaik-Elemente und Lichtöffnungen,
- Geschosszahlen,
- Markierung der Haupt- und Nebeneingänge,
- Führung von Straßen und Wegen,
- Gestaltung der Außenanlagen inkl. Möblierung,
- Kennzeichnung neuer und alter Baumstandorte,
- Grenzen des Plangebietes
- Abstandsflächen gemäß BauO NRW 2018 (in den Vorprüfplänen)
- Feuerwehraufstellflächen
- Fahrradabstellflächen und Pkw-Stellplätzen
- Höhenlinienverlauf

#### Grundrisse im Maßstab 1: 200

- Darstellung aller ober- und unterirdischen Geschosse inkl. eventueller Anschlüsse an Bestandsgebäude (Schulgebäude oder Sporthalle)
- Kennzeichnung der Funktionsbereiche des Raumprogramms durch Farbcodierung
- Kurzbezeichnung der Einzelräume entsprechend Raumprogramm
- Darstellung der Freiraumgestaltung in Zusammenhang mit dem EG-Grundriss
- Darstellung des Konstruktions- und Ausbaurasters in mindestens einem Grundriss inkl. Vermaßung (nur in den Vorprüfplänen)
- Darstellung von Bestand, Neubau und Abriss als Rot-Gelb-Plan
- Darstellung exemplarischer Möblierung je Raumtyp



### Ansichten im Maßstab 1:200

- Darstellung aller wesentlichen Ansichten
- Darstellung inkl. ggf. vorhandener Bausubstanz

#### Schnitte im Maßstab 1: 200

- Darstellung mindestens eines Quer- und eines Längsschnitts sowie weiterer zum Verständnis notwendiger Schnitte
- Darstellung inkl. Anschluss an die angrenzenden Freiräume
- Darstellung inkl. ggf. vorhandener Bausubstanz
- Darstellung inkl. neuer und alter Geländeverläufe

# Typischer Fassadenschnitt/-ausschnitt im Maßstab 1 : 20 eines Erweiterungs- bzw. Neubaubereichs

- zur Darstellung von Materialität und Proportionen
- mit der Planungstiefe des Maßstabs 1:50
- Darstellung von Ansicht, Schnitt und Grundrissausschnitt (3-Tafel-Projektion)
- Darstellung aller wesentlichen verschiedenen Fassadenarten
- Angaben zu Konstruktion, Gestaltung und Materialität

#### Zwei Perspektivische Darstellungen

- Außenperspektive: Standort frei wählbar
- Innenperspektive: Innenraumkonzept eines Clusterbereichs inkl. Möblierung
- fotorealistische Darstellung, Rendering, Skizze oder frei wählbare Zeichnungsform
- Größe max. DIN A3

## Freiraumdetail im Maßstab 1:100

- Darstellung eines frei wählbaren Bereichs
- Darstellung von Schnitt, Ansicht und Grundrissausschnitt (3-Tafel-Projektion)
- Angaben zu Konstruktion, Gestaltung und Materialität sowie Möblierung

#### Innenraumdetail im Maßstab 1:100

- Darstellung eines Clusterbereichs inkl. vollständiger Möblierung
- Darstellung von Schnitt, Wandabwicklung und Grundrissausschnitt (3-Tafel-Projektion)
- Angaben zu Konstruktion, Gestaltung und Materialität
- Darstellung der Multifunktionalität des Clusters

#### Modell im Maßstab 1:500

- Ausgabe der Einsatzplatte im Einführungskolloquium

Maximal sechs weitere erläuternde Darstellungen (Skizzen, Grafiken, Organigramme o.ä.)

- Piktogramm der Bauphase inkl. Aufteilung des Plangebiets in Baufeld und Schulbetriebsfläche (Gebäude inkl. Außenflächen) in den verschiedenen Bauphasen
- Piktogramm der Brandabschnitte der Clusterbereiche
- Piktogramm zum Regenwasserkonzept



- Piktogramm zur Wegeführung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (SuS, Personal, Pkw, Anlieferung, Bus)
- Größe je Darstellung max. DIN A4
- keine fotorealistische Darstellungen, Renderings o.Ä.

Nachprüfbare Berechnungen (gemäß Formblättern)

- Soll-Ist-Vergleich des Raum- und Funktionsprogramms inkl. Darstellung von zusätzlichen Raumflächen (Nutzflächenberechnung NF)

Erläuterungsbericht zum städtebaulichen, architektonischen, landschaftsarchitektonischen und funktionalen Entwurf, sowie zur Wirtschaftlichkeit

- inkl. Darstellung der Lösungsfindung Bestand/Neubau (Abwägungsprozess)
- Gliederung nach Formblatt
- max. 2 DIN A4-Seiten

Erläuterungsbericht zum Konzept Nachhaltigkeit

- Gliederung nach Formblatt
- max. 1 DIN A4-Seite

Die Leistungen sind in folgender Form abzugeben:

## Papierform:

- ein Satz Präsentationspläne, farbig, gerollt mit Eintrag einer farbigen Kennzeichnung der Funktionsbereiche laut Raumprogramm
- Erläuterungsbericht, DIN A4-Ausdruck
- Verfassererklärung gemäß Formblatt in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag mit Angaben zu Anlage V (3) RPW 2013
- Modell

Digitale Daten auf einem USB-Stick:

- Präsentations- und Vorprüfpläne (inkl. Vermaßung) als jpg-Dateien mit 300 dpi im DIN A3-Format und pdf-Dateien im DIN A0-Originalformat
- dxf- oder dwg-Dateien aller Planzeichnungen
- Berechnungen im xlsx- und pdf-Format
- Erläuterungsbericht im pdf-Format
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Die Vorprüfunterlagen müssen nicht in Papierform abgegeben werden.

## 4.11. Preisrichtervorbesprechung, Rückfragen und Einführungskolloquium

Das Preisgericht wirkt nach § 2 (3) RPW 2013 an der Vorbereitung der Auslobung mit. Es wurde daher vor Versand der Auslobung an die Teilnehmenden eine Preisgerichtsvorbesprechung durchgeführt.

Rückfragen können bis zum 11.02.2025 in Textform an 10-24020@assmanngruppe.com gerichtet werden. Telefonisch eingehende Rückfragen können nicht berücksichtigt werden.



Es ist vorgesehen, Rückfragen in einem Einführungskolloquium am 18.02.2025, um 13:00 Uhr im Quartierszentrum Süd (Kleiner Schratweg 50, 32756 Lemgo) gemeinsam mit der auslobenden Stelle, dem Preisgericht und den Teilnehmenden zu erörtern.

Die Teilnahme am Kolloquium wird aufgrund der komplizierten örtlichen Verhältnisse allen Teilnehmenden dringend empfohlen.

Vor dem Kolloquium findet bereits ab 11:30 Uhr eine Ortsbesichtigung statt. Treffpunkt ist am Haupteingang der Grundschule Kirchheide (Wilhelm-Stölting-Weg 12 in Lemgo). Es wird darauf hingewiesen, dass es vor Ort keine reservierten Parkplätze gibt. Auch ist darauf zu achten, dass der Schulabholverkehr nicht behindert wird. Parkplätze sind in den umliegenden Straßen zu finden. Eine rechtzeitige Anreise wird daher empfohlen. Wir bitten darum, das Schulgebäude nicht eigenständig, sondern nur im Rahmen der begleiteten Ortsbesichtigung zu betreten. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Schulkinder fotografiert werden dürfen.

Vor der Ortsbegehung findet bereits ab 10:00 Uhr eine Vorbesprechung für das Preisgericht im o.g. Quartierszentrum Süd statt.

Das Protokoll des Kolloquiums wird inkl. Beantwortung der Rückfragen innerhalb von sieben Tagen nach dem Kolloquium an alle Teilnehmenden und das Preisgericht versandt und verbindlicher Bestandteil der Auslobung. Nach dem Kolloquium eingehende Rückfragen können in der Regel nicht beantwortet werden.

## 4.12. Abgabe und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Die Papierunterlagen sind bis spätestens zum

08.05.2025, 15:00 Uhr,

das Modell bis spätestens zum

22.05.2025, 15:00 Uhr

an die

assmann GmbH Baroper Straße 237 44227 Dortmund

zu senden oder dort abzugeben.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- oder Zeitangabe, wenn die Arbeit/das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit/das Modell bei einem Versandunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmende sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend.



Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zustellung durch ein Versandunternehmen als Absender die Anschrift der Wettbewerbsbetreuung zu verwenden. Das Versandgut ist deutlich lesbar mit der Kennziffer und der Aufschrift "Wettbewerb Grundschule Kirchheide" zu versehen.

Über die Zulassung rechtzeitig bei dem Versandunternehmen eingelieferter Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, entscheidet das Preisgericht.

Modelle sind so einzureichen, dass die Verpackung für einen Rückversand geeignet ist. Es wird keine Haftung für zerstörte Modelle aufgrund ungeeigneter Verpackung übernommen.

Der Teilnehmende hat seine Wettbewerbsarbeit in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf dem Modell (max. 1 cm Höhe und 6 cm Breite) angebracht sein. Bei mehrseitigen Dokumenten (z.B. Erläuterungsbericht) ist es ausreichend, wenn die Seiten zusammengeheftet werden und die erste Seite mit der Kennzahl versehen wird. Die Verfassererklärung ist auf dem beigefügten Formblatt auszufüllen und in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die Kennzahl darf keine Rückschlüsse auf den Wettbewerbsteilnehmenden (Geburtstag, Telefonnummer o.ä.) zulassen.

#### 4.13. Beurteilungskriterien und bindende Vorgaben

Die eingereichten Arbeiten werden anhand der folgenden Kriterien beurteilt (ohne Rangfolge):

- Städtebauliche, architektonische und innenarchitektonische Qualität
- Freiraumplanerische Qualität
- Einhaltung des Raum- und Funktionsprogramms
- Gebäudenachhaltigkeit / ökologische Qualität
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- die als bindend bezeichneten Vorgaben der Auslobung erfüllen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Inhaltlich bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.



## 4.14. Wettbewerbssumme und Preisgelder

Die auslobende Stelle stellt eine Wettbewerbssumme in Höhe von insgesamt 125.000 Euro (brutto) zur Verfügung.

Insgesamt wird eine Summe von 45.000 Euro für Aufwandsentschädigungen vorgesehen. Jedes Büro, dass eine wertbare Arbeit einreicht, erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.000 Euro, sofern alle 15 Teilnehmenden eine wertbare Arbeit einreichen. Als wertbare Arbeit werden Arbeiten angesehen, welche das Preisgericht zur Beurteilung zulässt. Sofern weniger Arbeiten eingereicht werden, wird die Gesamtsumme auf alle eingereichten Arbeiten zu gleichen Anteilen neu verteilt.

Folgende Aufteilung für Preise und Anerkennungen ist vorgesehen:

1. Preis: 32.000 Euro
 2. Preis: 20.000 Euro
 3. Preis: 12.000 Euro
 zwei Anerkennungen à: 8.000 Euro

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme (Preise, Anerkennungen und ggf. Aufwandsentschädigungen) kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden. Die ausgelobte Wettbewerbssumme ist dabei auszuschöpfen.

Mit dieser Zahlung erlöschen alle Rechtsansprüche bezüglich Honorarforderungen der Teilnehmenden gegenüber dem Bauherrn für die in dem Wettbewerb zu erbringenden Leistungen.

Teilnehmende Büros mit Geschäftssitz in Deutschland erhalten das Preisgeld inkl. aktuell gültiger Mehrwertsteuer. Ausländische Büros erhalten das Preisgeld und die Aufwandsentschädigung netto. Die Mehrwertsteuer wird von der auslobenden Stelle in Deutschland abgeführt.

#### 4.15. Abschluss des Planungswettbewerbs

Das Preisgericht benachrichtigt die Verfassenden der ausgezeichneten Arbeiten unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung der Teilnahmeberechtigung unmittelbar nach seiner Entscheidung.

Das Ergebnis wird allen Teilnehmenden, dem Preisgericht und der AKNW innerhalb von 14 Tagen durch Zusendung der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

Das Wettbewerbsergebnis wird gegebenenfalls in der Fachpresse veröffentlicht. Alle eingereichten Arbeiten werden gemäß den Vorgaben der RPW 2013 nach Abschluss des Wettbewerbes öffentlich ausgestellt. Ort und Datum werden spätestens im Protokoll der Preisgerichtssitzung bekannt gegeben.



## 4.16. Eigentum und Urheberrecht, Rückversand

Eigentum und Urheberrecht regelt § 8 (3) RPW 2013.

Rückversand regelt § 8 (4) RPW 2013. Sofern Unterlagen/Modell auf Anforderung der Teilnehmenden zurückgesandt werden, gehen die Kosten zu Lasten der Teilnehmenden.

#### 4.17. Art, Umfang und Bedingungen der vorgesehenen Beauftragung

Im Anschluss an den Planungswettbewerb erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 (4) Pkt. 8 VgV an einen der Preisträger, in der Regel den Gewinner.

Teilnehmend am Verhandlungsverfahren ist zunächst nur der Gewinner (1. Preis) des Planungswettbewerbs. Sofern mit dem Gewinner keine Einigung erzielt werden kann, werden alle Preisträger zu Verhandlungen aufgefordert. Teilnehmende sind die Preisträger, wie sie in der Verfassererklärung benannt wurden. Bei Bewerbergemeinschaften werden alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft beauftragt.

Im Rahmen des o.g. Verhandlungsverfahrens sollen die folgenden Generalplanungsleistungen (jeweils Leistungsphasen 1-9) vergeben werden:

- a) Objektplanung Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI (Honorarzone III);
- b) Objektplanung Freianlagen nach § 39 HOAI (Honorarzone IV);
- c) Fachplanung Tragwerksplanung nach § 51 HOAI;
- d) Fachplanung Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI in den erforderlichen Anlagengruppen;
- e) Fachplanungs- und Beratungsleistungen aus Anlage 1 HOAI, hier Bauphysik nach Absatz 1.2.2 in allen Anwendungsbereichen nach Absatz 1.2.1;
- f) Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz nach Absatz 1 der AHO Heft 17, jedoch ohne Leistungsphase 8: Objektüberwachung;
- g) OPTIONAL: Objektplanung Ingenieurbauwerke nach § 43 HOAI für Bauwerke und Anlagen des Wasserbaus (Gruppe 3) nach Anlage 12 HOAI.

Es werden mindestens die Planungsleistungen bis zum Abschluss der jeweiligen Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) vergeben, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Die auslobende Stelle behält sich die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen vor. Die Vergabe der Leistungen ist in Form eines Stufenvertrags vorgesehen (Stufe 1: Lph 1-3; Stufe 2: Lph 4-5; Stufe 3: Lph 6-9). Für Teilnehmende mit Bürositz > 100 km entfernt von Lemgo ist der Nachweis einer angemessenen Präsenz vor Ort für den Zeitraum der Ausführung eine Voraussetzung einer entsprechenden weiteren Beauftragung.

Die Ausloberin behält sich vor, die Vergabe zu einem späteren Zeitpunkt (bis zu 5 Jahren) und nicht in direkter Folge des Wettbewerbs durchzuführen.

Grundlage der Honorargestaltung im Falle eines Auftrages ist die derzeitige Fassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021).



Zu den Verhandlungen wird die auslobende Stelle die folgenden Eignungsnachweise fordern, die zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren nachgewiesen werden müssen:

- 1. Benennung des vollständigen Generalplanungsteams. Alle Teampartner müssen die folgenden Eigenerklärungen erbringen:
  - a) Eigenerklärung zur Anmeldung bei einer Berufsgenossenschaft;
  - b) Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123-124 GWB, zur Unabhängigkeit von Lieferinteressen nach § 73 Abs. 3 VgV und zum Nichtvorliegen eines Teilnahmehindernisses nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 (für alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft bzw. Nachunternehmer);
  - c) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe aufgrund der EU-Verordnung 2022/576 (Russland-Sanktionen) vorliegen (für alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft bzw. Nachunternehmer);
- 2. Angabe der Bieterform (Bietergemeinschaft oder Einsatz von Nachunternehmern);
- 3. Für die Ingenieure gemäß der o.g. Leistungen c)-g):
  - a) Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" (Kammernachweis oder z.B. Diplomurkunde);
  - b) Nachweis einer Referenzliste zum jeweiligen o.g. Tätigkeitsfeld c)-g).
- 4. Eigenerklärung, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung (Personen-, Sach-, Vermögensschäden jeweils 3 Mio. Euro, 2-fach maximiert) verfügt bzw. diese im Auftragsfall abschließen wird;
- 5. Verpflichtungserklärung von Nachunternehmern, sofern sich der Bieter der Eignungsleihe bedient:
- 6. Nachweis des Gesamtumsatzes des Bieters / der Bietergemeinschaft der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (rein informativ, kein Mindestkriterium);
- 7. Nachweis des Umsatzes des Bieters für die abgefragten Leistungsbilder Objektplanung Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI und Objektplanung Freianlagen nach § 39 HOAI, der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (rein informativ, kein Mindestkriterium):
- 8. Nachweis der Mitarbeiterzahl des Bieters der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (rein informativ, kein Mindestkriterium);
- 9. Nachweis der u.g. Referenzen. Es werden sowohl Unternehmensreferenzen als auch personenbezogene Referenzen der Projektleitung akzeptiert.



An die Referenzen werden die folgenden Anforderungen gestellt:

- 1. Architekt: Nachweis min. einer Referenz Objektplanung Gebäude und Innenräume vergleichbarer Größe, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt:
  - a) Neubau oder Erweiterung (keine Sanierung),
  - b) Fertigstellung in den letzten 10 Jahren (Stichtag für die Übergabe an den Bauherrn: 01.01.2014),
  - c) min. 1.500 m<sup>2</sup> BGF,
  - d) min. Leistungsphasen 2-5 nach § 34 HOAI.
- 2. Architekt: Nachweis min. einer Referenz Objektplanung Gebäude und Innenräume vergleichbarer Komplexität, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt:
  - a) Neubau oder Erweiterung (keine Sanierung),
  - b) Fertigstellung in den letzten 10 Jahren (Stichtag für die Übergabe an den Bauherrn: 01.01.2014),
  - c) min. Honorarzone III,
  - d) min. Leistungsphasen 2-5 nach § 34 HOAI.
- 3. Landschaftsarchitekt: Nachweis min. einer Referenz Objektplanung Freianlagen vergleichbarer Komplexität, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt:
  - a) Fertigstellung in den letzten 10 Jahren (Stichtag für die Übergabe an den Bauherrn: 01.01.2014),
  - b) Zuordnung min. zur Honorarzone IV gemäß Anlage 11.2 HOAI "Objektliste Freianlagen,
  - c) min. Leistungsphasen 2-5 nach § 39 HOAI.

Als Fertigstellungszeitpunkt für die Referenzen gilt der Tag der Übergabe an die Bauherrschaft. Die eingereichten Referenzen müssen bis zum Tag der Wettbewerbsbekanntmachung fertiggestellt (d.h. übergeben) sein. Je Referenzkategorie ist mindestens eine wertbare Referenz nachzuweisen.

Der Bewerber bzw. die Bewerberin erhält die Möglichkeit, zum Nachweis der entsprechenden Eignungsanforderungen die Kapazitäten anderer Unternehmen (z.B. von Nachunternehmer\*innen) in Anspruch zu nehmen; er / sie muss in diesem Fall nachweisen, dass ihm / ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (z.B. durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung).

Bereits im Rahmen des Wettbewerbs geprüfte Nachweise (z.B. §§ 123, 124 GWB bzw. Kammernachweis) können bei Bedarf erneut gefordert werden.

4.18. Gewichtung des Wettbewerbsergebnisses im anschließenden Verhandlungsverfahrens

Im Rahmen der Verhandlungen wird das Wettbewerbsergebnis mit 45 % der max. 100 erreichbaren Gesamtpunkte berücksichtigt. Dabei erhält der 1. Preis 45 Punkte, der 2. Preis 30 Punkte und der 3. Preis 15 Punkte. Werden weitere Preise vergeben, erhalten diese 0 Punkte für das Wettbewerbsergebnis.



Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Preisträger bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die Preissumme wird im Falle der Auftragserteilung von der Vorplanungsgebühr des Honorars abgezogen.

## 4.19. Behandlung von Verfahrensrügen

Wettbewerbsteilnehmende können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der auslobenden Stelle rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der auslobenden Stelle eingehen. Diese trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit der zuständigen Architekten- bzw. Ingenieurkammer.

Im Anwendungsbereich der VgV sind Vorgehensweise und Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen in § 160 Absatz 3 GWB festgelegt (siehe Wettbewerbsbekanntmachung 5.1.12 zur Einlegung von Rechtsbehelfen). Zuständig ist die Vergabekammer Westfalen.

#### 4.20. Datenschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb – ob im Rahmen von Preisgericht, Vorprüfung oder Teilnehmerkreis (inkl. angestellten Mitarbeitern/Sonderfachleuten) – wird dem betreuenden Büro bzw. der auslobenden Stelle das Recht eingeräumt, personenbezogene Daten zu erheben, für die Dauer des Verfahrens zu speichern und im erforderlichen Umfang in Dokumenten (hier z.B. Auslobung, Protokolle von Sitzungen, Vorprüfberichte, Pressemitteilungen, Dokumentation, Vergabe) zu verwenden und zu kommunizieren.

#### Es sind dies:

- Name, Vorname, Gender, akad. Grad/Titel
- Berufsbezeichnung
- Organisation
- Anschrift
- Telefon
- E-Mail



## 4.21. Termine

Bekanntmachung:	15.10.2024
Bewerbungsschluss:	18.11.2024
Preisgerichtsvorbesprechung/Auswahl TN	N: 03.12.2024
Versand der Auslobungsunterlagen:	27.01.2025
Einsendeschluss für Rückfragen:	11.02.2025
Einführungskolloquium:	18.02.2025
Abgabe der Planunterlagen:	08.05.2025
Abgabe der Modelle:	22.05.2025
Sitzung des Preisgerichts:	18.06.2025
Aufforderung zur Angebotsabgabe:	ca. Juli 2025
Verhandlungsgespräche:	ca. August 2025